



Wechseln, wohnen, wandeln

Vom neuen Rahmen bis zur Zukunft des Pfarrberufs

Viele Vakanzen in Randgebieten

Wie kann man den betroffenen Gemeinden und Dekanatsbezirken helfen?

Liebe Schwestern und Brüder,
fehlt es an der Bereitschaft von Kolleginnen und Kollegen, sich auf Kirchengemeinden in Randgebieten der Landeskirche, die schwer besetzbar sind, zu bewerben? Die aktuelle Statistik über die Vakanzquote in der bayerischen Landeskirche zeigt, dass in einigen Dekanaten vor allem in Oberfranken und in der Oberpfalz Vakanzquoten von 20 bis fast 30 % erreicht werden und keine Entspannung abzusehen ist, weil Bewerbungen ausbleiben. Oft sind die Vakanzen nur durch die Besetzung mit Pfarrerinnen und Pfarrern z.A. zu beenden. Die geringe Zahl der nachrückenden Theologinnen und Theologen, die für einen Dienst in den Gemeinden zur Verfügung stehen, bringt aber letztlich keine tatsächliche Entspannung. Hören die Pfarrerinnen und Pfarrer zu wenig den Ruf von Gemeinden in Randgebieten unserer Landeskirche, die schon lange auf eine Besetzung warten und den Ruf von Kolleginnen und Kollegen in diesen Dekanatsbezirken, die unter der Last der Vertretungen leiden? In der letzten Pfarrerkommission haben wir mit dem Personalreferenten über das Problem der Vakanzen nachgedacht und nach Lösungen gesucht. Das angeschnittene Problem ist nicht durch eine Besprechung zu lösen.

Ganz nüchtern muss man zunächst zur Kenntnis nehmen, dass wir nicht mehr genügend Pfarrerinnen und Pfarrer haben, um alle Stellen zu besetzen. Die Vakanzquote von 9,85 % für die bayerische Landeskirche bringt das deutlich zum Ausdruck. Es stimmt natürlich, dass die Statistik noch eine stattliche Zahl von Pfarrerinnen und Pfarrern mit einem Dienstverhältnis zur bayerischen Landeskirche ausweist. Zum 31.12.2010 waren es 2519 Pfarrerinnen und Pfarrer im Haupt- und Probendienst. Aber in dieser Zahl sind auch die Beurlaubten enthalten, die meist aus familiären Gründen in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung stehen werden und die Theologenehepaare, für die es immer noch zu wenig Stellenkonstellationen gibt, um den Dienst sinnvoll ausweiten zu können.

Ich will deshalb an dieser Stelle zum ersten Mal in diesem Bericht – aber nicht zum letzten Mal – darauf hinweisen, dass wir verstärkt für den Pfarrerberuf bei jungen Menschen werben müssen, wenn wir nicht in spätestens 10 Jahren flächendeckend vor einem akuten Pfarrermangel stehen wollen.

Ich habe in meinem schriftlichen Bericht aus der Pfarrerkommission, der im KORRESPONDENZBLATT Nr. 4/11 veröffentlicht wurde, spontan drei Punkte genannt, die schwer besetzbare Stellen attraktiver machen könnten: Energetisch sanierte Pfarrhäuser, um Pfarrfamilien gerade in Gebieten mit langen und strengen Winterperioden finanziell zu entlasten, das Angebot eines Dienst-

Inhalt

■ Artikel

- Klaus Weber,**
Wechseln, wohnen, wandeln 97
Hoffmann/Pschierer u.a.,
Gegen zentrale Steuerungslogik 102
Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 113

■ Aussprache

- Dr. Reinhard Brandt,**
Studieren statt stänkern 106
Gottfried Rösch,
Christentum ist interkulturell 106
Annette Rodenberg,
»Volkserhebung 2011« 107
Gottfried Seiler,
Widerspruch 107
Braun, Augustin u.a.,
Auf Distanz 107
Manfred Kolberg,
Gegen zerstörerische Tendenzen 108
Barbara Zeitler,
Nicht weiter
Menschen verletzen 108
Hans-Hermann Münch,
Helfen statt zulassen 109
Gerhard Mundt,
Liebe und Verantwortung 111
Karl Mehlretter,
Alles Unsinn? Unsinn! 111

■ Bücher

- Gunther Barth,**
Manzeschke, Sei ökonomisch! 112
Dr. Dietrich Stollberg,
Barth, Authentisch glauben 112
Dr. Günter Riedner,
die bergpredigt 113
Dr. Manfred Seitz,
Haller, Das anvertraute Wort 114

■ Ankündigungen

115

fahrzeugs gerade in großen Diasporagebietten, um Familien mehr Flexibilität zu ermöglichen und auch finanziell zu stützen und schließlich die Möglichkeit eines Ruhestandes mit 65 Jahren ohne Abschläge für alle, die in den letzten zehn Jahren in Gemeinden in Rand- und Diasporalagen Dienst geleistet haben. Das sind keine abschließenden Vorschläge der Pfarrerkommission, sondern spontane Ideen, die im Zusammenhang mit weiteren Überlegungen näher betrachtet und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden müssen. Dazu gehören auch Vorschläge, die von Seiten des Landeskirchenamtes genannt wurden: Einsatz von Ruhestandspfarrern, die bis zu einem Jahr vakante Pfarrstellen übernehmen könnten, Einsatz von Urlauberseelsorgern und Gewinnung und verstärkter Einsatz von Prädikanten bei Gottesdiensten. Auch die Gemeinden und Dekanatsbezirke sind gefordert, kreative Ideen zu entwickeln, um ihre Gebiete stärker in den Blickpunkt zu rücken. Ich könnte mir vorstellen, dass man bei mehreren Vakanzten in einem Dekanatsbezirk gute Möglichkeiten für Theologenehepaare schaffen könnte, zwei räumlich eng verbundene Gemeinden zu übernehmen, damit sie ihr Dienstverhältnis auf 150 oder 200 Prozent ausweiten könnten.

Mit einem Aufruf zur mehr Solidarität in der Pfarrerschaft allein wird man den Besetzungsproblemen in Randregionen sicher nicht gerecht werden können. Deutlich lehnen wir zwei Möglichkeiten ab, die auch schon ins Gespräch gebracht wurden: Die Abordnung für einen längeren Zeitraum und die Versetzung nach zehn Jahren auf einer Gemeindepfarrstelle. Im neuen Pfarrdienstgesetz der EKD sind beide Instrumente in § 77 und § 81 angelegt. Ich komme zum Thema »10-Jahresfrist« beim folgenden Punkt zurück.

Die Übernahme des Pfarrdienstgesetzes der EKD

Es sind noch einige Probleme zu lösen.

Am 10. November 2010 hat die EKD-Synode einstimmig das neue Pfarrdienstgesetz der EKD beschlossen. Es wird die elf verschiedenen Pfarrdienstgesetze, die momentan noch in den 22 Gliedkirchen der EKD vorhanden sind, ablösen. Die VELKD wird im November 2011 die Übernahme des EKD-Gesetzes und einige Ergänzungsregelungen in einem Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz mit Wirkung zum 01. Januar 2012 oder

eventuell auch erst mit Wirkung zum 01. Juli 2012 beschließen. Corinna Hektor und ich sind für die Pfarrerkommission in einem Ausschuss der Landeskirche beteiligt, der über die bayerischen Ergänzungsbestimmungen berät.

Es ist gut, sich zunächst einmal deutlich zu machen, welcher epochaler Schritt mit der Verabschiedung eines einheitlichen Pfarrdienstgesetzes in der EKD gelungen ist. Dieses Gesetz bildet den Abschluss einer Reihe von Gesetzen, die die Synode der EKD mit Wirkung für die Gliedkirchen verabschieden konnte: 2005 wurden bereits das Kirchenbeamtenengesetz, 2009 das Disziplinargesetz und das Gesetz zum Schutz des Seelsorgeheimnisses für alle Gliedkirchen der EKD beschlossen. Landesbischof Dr. Ulrich Fischer aus Baden, der als Ratsmitglied das Pfarrdienstgesetz im November letzten Jahres bei der EKD-Synode eingebracht hat, fasste die Bedeutung dieses Gesetzes in seinem letzten Bischofsbericht vor der badischen Landessynode im April dieses Jahres mit den Worten zusammen: »Mit dem gemeinsamen Pfarrdienstgesetz gehen wir einen entscheidenden Schritt weiter zur Rechtsvereinheitlichung innerhalb der EKD. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Beruf, der zu Recht als »Schlüsselberuf der evangelischen Kirche« bezeichnet wird, werden auf eine einheitliche und verlässliche Grundlage gestellt. Es ist dringend erforderlich, dass die Gliedkirchen auch in diesem Kernbereich ihrer Arbeit eine Sprache sprechen und enger zusammenarbeiten, dass ihre Praxis vergleichbarer und der Wechsel von Pfarrerinnen und Pfarrern zwischen den Gliedkirchen leichter und einfacher wird... Es ist gar nicht hoch genug zu schätzen, dass es – angesichts sehr unterschiedlicher Kulturen der Rechtssetzung in den Landeskirchen – möglich war, zu gemeinsamen Regelungen auch hinsichtlich der Amts- und Lebensführungspflichten der Pfarrerschaft zu kommen.«

Wenn von unserer Seite an der einen oder anderen Stelle Kritik an Formulierungen des Gesetzes oder an den geplanten Ergänzungsbestimmungen geübt wird, dann soll die positive Grundstimmung, die bei uns vorhanden ist und die Landesbischof Dr. Fischer ganz in unserem Sinne in seinem eben zitierten Bericht gut zum Ausdruck bringt, nicht überdeckt werden.

In den letzten Monaten ist eine lebhafte und sehr kontroverse Diskussion in der bayerischen Landeskirche und in

anderen Landeskirchen zu den Formulierungen über die Lebensführung der Pfarrerinnen und Pfarrer im EKD-Gesetz geführt worden. Sie hält immer noch an und wird bis zur Verabschiedung des Pfarrdienstgesetzes durch die Gliedkirchen sicher kein Ende finden. Ich möchte an dieser Stelle nicht in die inhaltliche Diskussion über die Lebensführung der Pfarrerinnen und Pfarrer einsteigen. Es ist aber sachlich falsch, wenn behauptet wird, dass das Pfarrdienstgesetz der EKD in § 39 das Pfarrhaus für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet habe. Der Paragraf schafft vielmehr den Rahmen für gliedkirchliche Regelungen, die gerade in der Frage der Lebensführung der Pfarrerinnen und Pfarrer sehr unterschiedlich sind. Zum Teil sind dort – wie die Berichte aus den Landeskirchen deutlich machten – schon Regelungen vorhanden, die im neuen Gesetz einen Platz finden mussten. Die Formulierung »familiäres Zusammenleben« ermöglichte den einzelnen Landeskirchen, so argumentierte Landesbischof Dr. Fischer in seinem Bericht, »ihr eigenes Profil im Umgang mit unterschiedlichen Lebensgemeinschaften beizubehalten und weiter zu entwickeln. Gleichzeitig benennt das Gesetz die Voraussetzungen, die unabhängig von der jeweiligen landeskirchlichen Handhabung als Maßstab an jede Form des Zusammenlebens bei Pfarrern und Pfarrerinnen anzulegen sind: Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung.« Auf zwei Paragrafen des neuen Gesetzes möchte ich in meinem Bericht näher eingehen:

Ruhestand mit 67 Jahren

Wo bleiben die nötigen Regelungen für ein altersgerechtes Arbeiten im Pfarrberuf?

Die EKD orientiert sich bei der Festlegung der Regelaltersgrenze für den Ruhestand an der Neufassung des Bundesbeamtengesetzes von 2009. Diese Regelung wurde auch in das Kirchenbeamtengesetz der EKD (§ 66 Abs. 1) aufgenommen. Die Regelaltersgrenze wird auf das 67. Lebensjahr angehoben. Für die Jahrgänge ab 1947 bis 1963 sind Übergangsregelungen vorgesehen.¹ Damit ist zunächst noch nichts darüber ausgesagt, welche finanziellen Auswirkungen dies haben wird, wenn eine Pfarrerin oder ein Pfarrer schon mit 65 Jahren in den Ruhestand gehen möchte. Das Gesetz sieht nur vor, dass derjenige, der wie bisher mit 65 Jahren

in den Ruhestand treten will, einen Antrag auf Ruhestandsversetzung stellen muss und nicht von Amts wegen in den Ruhestand versetzt wird. Die zu erwartenden Versorgungsabschläge müssen im Versorgungsrecht geregelt werden, das weiterhin in der Verantwortung der einzelnen Landeskirchen bleibt. Dass es zu Versorgungsabschlägen kommen wird, ist aber abzusehen.

Der Staat begründet die Heraufsetzung des Ruhestandsalters mit der steigenden Lebenserwartung, der damit verbundenen längeren Rentenbezugsdauer und der dadurch höheren Belastung der Rentenkassen. Bestärkt fühlt sich die Bundesregierung in ihrer Entscheidung durch die im Laufe der letzten Jahre feststellbare Erhöhung der Beschäftigungsquote bei den über 55-jährigen. Man übersieht dabei aber, dass viele als Mini-Jobber, Leiharbeiter befristet oder in Teilzeit-Jobs arbeiten. Interessant sind in diesem Zusammenhang die neuesten Zahlen aus der Regionaldirektion der Arbeitsagentur Bayern von Ende April, wonach jeder dritte Arbeitslose in Bayern 50 Jahre und älter ist. Mit 5,8 Prozent liegt die Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe deutlich über dem Gesamtwert von 4,3 Prozent.

Es wäre schwierig und gegenüber den Arbeitnehmern außerhalb der Kirche kaum zu vertreten, wenn sich die bayerische Landeskirche von der staatlichen Regelung abkoppeln würde. Aber sie nimmt sich mit der unhinterfragten Übernahme auch die Möglichkeit, auf die vorhandenen Probleme dieser Regelung für ältere Arbeitnehmerinnen und -nehmer hinzuweisen.

Rente mit 67 steht und fällt mit der Bereitschaft der Arbeitgeber, ältere Menschen zu beschäftigen und gleichzeitig auch ein altersgerechtes Arbeiten zu ermöglichen. Wenn dies nicht erreicht werden kann, führt diese Regelung zu vermehrter Arbeitslosigkeit Älterer, zu einer Rentenkürzung oder zu einer Überforderung älterer noch im Arbeitsprozess stehenden Menschen.

Von Arbeitslosigkeit sind ältere Pfarrerrinnen und Pfarrer nicht bedroht. Arbeit wird auch in Zukunft genügend vorhanden sein, wahrscheinlich mehr, als von den Pfarrerrinnen und Pfarrern zu leisten ist. Wir spüren ja, wie die Aufgaben und damit auch die Belastungen zunehmen und viele zu erdrücken drohen. Wenn die Zahl der Pfarrerrinnen und Pfarrer weiter abnimmt – wie die Berechnungen eindeutig aufzeigen –, dann wird sich dieser Trend noch verstärken.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle einige Fragen stellen, die noch zu beantworten sind:

- Muss man nicht regelmäßige Arbeitszeit und – damit verbunden – die gesamte Lebensarbeitszeit mit bedenken, wenn man Ruhestandsregelungen von Beamtinnen und Beamten auf Pfarrerrinnen und Pfarrer überträgt? Für die Pfarrerrinnen und Pfarrer wird eine selbstverständliche Arbeitszeit von mindestens 54 Stunden in einer 6-Tage-Woche angenommen. Müsste dann nicht bei einem direkten Vergleich der Ruhestand für Pfarrerrinnen und Pfarrer schon wesentlich früher beginnen?
- Der Ruhestand mit 67 Jahren ist nur dann zu vertreten, wenn – so sagte ich bereits – ein altersgerechtes Arbeiten ermöglicht wird. Wie will man das im Pfarramt umsetzen, in dem die Belastungen immer mehr steigen? Kleinere Pfarreien gibt es nicht mehr. Pfarrstellen werden im Rahmen der Landesstellenplanung Zug um Zug zu größeren Verbänden zusammengefasst. Wer einen Ruhestand mit 67 einführt, muss auch hier Wege aufweisen. Wir sind gespannt, was Landeskirchenrat und Landessynode dazu vorschlagen werden.

10-Jahresregelung für den Verbleib auf Pfarrstellen

Wir wünschen eine »Kultur des Wechsels« und keinen Zwang.

Wir haben uns im Verband evangelischer Pfarrerrinnen und Pfarrer in Deutschland dafür stark gemacht und auch erreicht, dass die sog. 10-Jahresfrist für den Verbleib auf Gemeindepfarrstellen als Versetzungstatbestand, der im bisherigen VELKD-Pfarrergesetz enthalten ist, in das neue EKD-Gesetz nicht aufgenommen wurde. In § 81 wird wohl den Gliedkirchen und den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen eingeräumt, durch eine eigene gesetzliche Regelung eine Begrenzung für den Verbleib auf Pfarrstellen zu beschließen. Aber die Hürde, dies nur durch eine gesetzliche Regelung zu ermöglichen, wurde hoch gelegt.

Der Verband konnte gute Argumente gegen eine Begrenzung vorbringen. »Eine starre gesetzliche Regelung«, so argumentierte der Verband in seiner Stellungnahme, »wird in der Regel weder der gemeindlichen noch der per-

sönlichen Situation der Pfarrerrin oder des Pfarrers gerecht, sondern schafft bei den Betroffenen Verunsicherung, erzeugt Ärger und Konflikte sowohl in den Familien als auch in den Gemeinden, lähmt die Motivation und gefährdet gewachsene vertrauensvolle Beziehungen in den Gemeinden.«

Im Entwurf des schon erwähnten geplanten Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetzes der VELKD, das die Übernahme des EKD-Pfarrdienstgesetzes auch für alle Gliedkirchen regeln wird, ist nun doch eine Versetzungsmöglichkeit nach 10 Jahren auf einer Gemeindepfarrstelle vorgesehen. Diese soll für alle Gemeindepfarrerrinnen und -pfarrer gelten, die das 57. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Bisher war das 55. Lebensjahr als Grenze festgelegt. Die Gliedkirchen können wohl für ihren Bereich durch Kirchengesetz das Nähere regeln. Hinter die Regelungen der VELKD können sie aber dabei nicht zurück. Im günstigsten Fall wird – so ist meine Erwartung – unsere Landeskirche die bisherige bayerische Regelung wieder neu festlegen. Vor allem drei Argumente werden für die Beibehaltung der bisherigen bayerischen Regelung genannt:

- Die Regelung wurde bisher nur in wenigen Einzelfällen angewendet. Das werde in Zukunft wahrscheinlich nicht anders sein. Sie sei aber als Druckmittel für alle Pfarrerrinnen und Pfarrer nötig, die überhaupt nicht bereit sind, einen Wechsel ins Auge zu fassen, auch wenn es für sie und der Gemeinde hilfreich wäre.
- In Konfliktsituationen in einer Gemeinde bietet sich wenigstens nach 10 oder 15 Jahren die Chance, durch eine Versetzung die vorhandenen Probleme zu lösen.
- Mit der Befristung des Verbleibes auf Pfarrstellen kann man in Zukunft leichter Pfarrerrinnen und Pfarrer bewegen, sich auch für Pfarrstellen in Randlagen zu interessieren.

Ich will den genannten Argumenten kurz, aber deutlich entgegenhalten:

- Eine Regelung zu schaffen, die auf einige Unwillige Druck ausüben soll, aber alle trifft, kann nicht im Sinne eines verlässlichen und vertrauenswürdigen Arbeitgebers sein.
- In Konfliktsfällen darf man nicht warten, bis nach einer Frist von zehn Jahren eine Versetzungsmöglichkeit gegeben ist. Konflikte müs-

sen frühzeitig erkannt und bearbeitet werden. Alles andere ist zum Schaden sowohl für die Gemeinden als auch für die betroffenen Pfarrerrinnen und Pfarrer.

- Es würde keiner Gemeinde dienen, wenn ein Pfarrer oder eine Pfarrerin gezwungener Maßen die bisherige Gemeinde verlassen müsste, um eine lange vakante Stelle zu übernehmen. Wenn Stellen nur noch nach dem Prinzip vergeben werden sollten, dass sie besetzt werden müssten und nicht mehr darauf geachtet wird, ob Stelle und Person von ihrem Profil her zueinander passen, dann kann man alle neu installierten Instrumente der Personalführung und -entwicklung zur Seite legen und nur noch nach den harten Fakten entscheiden. Belassen wir es dabei, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer mit Lust und Elan und vielen Ideen eine neue Stelle antreten und nicht mit Frust und Argwohn eine aufgedrängte Stelle annehmen müssen.

Wir hielten es für einen großen Fehler, wenn unsere Landeskirche wieder eine Befristung für den Verbleib auf Pfarrstellen im Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz der VELKD befürworten würde. Momentan hat die Landeskirche noch die Möglichkeit, in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzesvorschlag der VELKD diese Regelung zurückzuweisen. Wir sind uns mit dem Verband einig: »Regelungen, die Pfarrerrinnen und Pfarrer immer stärker reglementieren, erzeugen kein Vertrauen in die Kirche als Arbeitgeberin und hemmen die Motivation. Sie wirken auch nicht einladend auf junge Menschen, die wir als Nachwuchs für den Pfarrdienst dringend brauchen.«

Die Neuerhebung des steuerlichen Mietwertes für Pfarrhäuser

Ein Abschluss bis Ende des Jahres ist möglich, wenn alle sich beteiligen.

Ich will die Kommentierung gesetzlicher Vorschriften an dieser Stelle beenden und mich einem Thema zuwenden, das uns im Verein seit längerer Zeit ebenfalls stark beschäftigt. Es ist das Thema »Neuerhebung des steuerlichen Mietwertes für Pfarrhäuser«. Ich möchte Sie über den aktuellen Stand informieren. In einem Gespräch von OKR Dr. Hübner, Vertreterin der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle in Ansbach, der Steu-

erkanzlei GMDP in Mannheim und mir tauschten wir uns Mitte April über die Fortschritte bei der Bearbeitung der eingegangenen Erhebungsbogen aus. Der vom Landesamt für Steuern vorgegebene Termin, 31.12.2011, für den Abschluss der Neubewertung aller Pfarrhäuser kann voraussichtlich eingehalten werden. Inzwischen sind etwa 1100 Pfarrhäuser neu bewertet, 600 stehen noch aus. Sorge bereitet, dass aus einigen Dekanaten noch überhaupt keine Sachstandserhebungsbogen eingegangen sind. Die Landeskirchenstelle bemüht sich in Einzelgesprächen um eine Klärung. Es ist völlig unverstänlich, mit welcher Interesselosigkeit in einigen, aber dennoch nicht wenigen Fällen, mit dieser Neuerhebung umgegangen wird. Es geht ja hier nicht – wie einige immer noch meinen – um eine Aktion des Pfarrer- und Pfarrerrinnenvereins, der man sich anschließen kann oder auch nicht, es geht um eine Auflage des Landesamtes für Steuern, das rückwirkend zum 01.01.2008 eine individuelle Einzelbewertung aller Pfarrhäuser einfordert. Wir haben dabei als Verein durch die Einschaltung der Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei GMDP in Mannheim, deren Anwälte Experten bei der steuerlichen Bewertung von Pfarrhäusern sind, einen wichtigen Beitrag bei der Frage der richtigen Bewertung der Pfarrhäuser geleistet. Aber die Pfarrerrinnen und Pfarrer stehen ebenso wie die Dekanate nun in der Pflicht zur Mithilfe bei der Erhebung und bei der Weiterleitung an die Landeskirchenstelle. Wer keinen ausgefüllten Erhebungsbogen bis Ende des Jahres abgegeben hat, wird von der Landeskirchenstelle nach den vorliegenden Angaben eingestuft, ohne dass individuelle Abschlüsse, die in der Regel bei jedem Pfarrhaus möglich sind, berücksichtigt werden können. Bei diesem Verfahren kann es unter Umständen zu spürbaren Erhöhungen und Nachforderungen kommen.

Verwunderlich ist, dass erst ca. 300 Kolleginnen und Kollegen Anträge zur rückwirkenden Erstattung zuviel erhobener Steuern gestellt haben. Momentan ist noch ein Antrag rückwirkend für die Jahre ab 2006 möglich. Gegen aktuelle Steuerbescheide, 2010 oder eventuell auch noch 2009, muss allerdings innerhalb der üblichen Fristen Einspruch eingelegt werden, wenn der neue Mietwert noch nicht berechnet oder berücksichtigt sein sollte. Entsprechende Antragsformulare erhalten Sie in der Geschäftsstelle oder sie sind

auch über die Homepage des Vereins abrufbar. Kolleginnen und Kollegen, die dieses Verfahren bereits durchführen ließen, haben zum Teil hohe Beträge als Erstattung vom Finanzamt zurück-erhalten.

Bitte beachten Sie bei einem Umzug, dass es nicht mehr ausreicht, nur die bisherige »Erklärung zur lohnsteuerlichen Behandlung der Dienstwohnung« auszufüllen, sondern dass zusätzlich auch der neue »Sachverhaltserhebungsbogen« mit eingereicht werden muss. Es wurde uns von der Landeskirche zugesagt, dass in Kürze ein neuer Fragebogen erarbeitet und ins Intranet gestellt wird, der sowohl die notwendigen Angaben über die Größe der Dienstwohnung aus der bisherigen »Erklärung« als auch die Angaben über vorhandene Beeinträchtigungen erhält, die für die individuelle Einstufung des Pfarrhauses nötig sind. Wir sind dankbar, dass wir nach langen Verhandlungen mit den Finanzbehörden ein Verfahren der Besteuerung der Dienstwohnungen vereinbaren konnten, das sowohl die Landeskirche in Zukunft vor den früher üblichen Nachforderungen bewahren als auch den Pfarrerrinnen und Pfarrern erhebliche finanzielle Entlastungen bringen wird.

Die Vertrauenspfarrerrinnen und -pfarrer am Beginn einer neuen sechsjährigen Amtsperiode

Wichtige Bindeglieder zwischen Vorstand und Mitgliedern.

Sie, liebe Vertrauenspfarrerrinnen und -pfarrer, haben bei der Umsetzung des neuen Verfahrens der Besteuerung der Dienstwohnung eine wichtige Rolle gespielt. Ohne Sie wäre es nicht möglich gewesen, so unkompliziert und direkt die nötigen Informationen und die neuen Formulare weiterzugeben. Sie standen auch vielfach den Kolleginnen und Kollegen helfend zur Seite, wenn Unklarheiten vorhanden waren oder Fragen noch beantwortet werden mussten. Auch daran wurde deutlich, dass Sie als Vertrauenspfarrerin bzw. Vertrauenspfarrer ein wichtiges Bindeglied zwischen Vorstand, Geschäftsstelle und jedem einzelnen Mitglied sind. Es wäre schön, wenn die Aktion zur Neuerhebung der Mietwerte mit dazu beitragen könnte, dass Ihre wichtige Funktion in Ihrem Dekanatsbezirk wahrgenommen und ernst genommen wird und dass die Informationen, die Sie weitergeben können, in Zukunft noch stärker abge-

fragt werden und Sie noch mehr Raum in den Konferenzen für Ihre Berichte erhalten.

Sie haben bei den Regionaltagungen in diesem Jahr darum gebeten, dass das früher mehrmals im Jahr verteilte Infoblatt »aktuell« in Zukunft wieder öfter erscheinen sollte. Das wird nur möglich sein, wenn wir wieder einen Presse- und Öffentlichkeitsreferenten für unseren Verein gewinnen können. Nach dem Wechsel von Stefan Thumm in den Schuldienst und seinem Ausscheiden aus dem Hauptvorstand konnten wir dieses Amt leider nicht mehr besetzen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns auf geeignete Kolleginnen und Kollegen hinweisen könnten.

Unsere Satzung sieht vor, dass nach einer sechsjährigen Amtsperiode eine Neuwahl in den Pfarrkapiteln stattfindet, um deutlich zu machen, dass Vertrauenspfarrerin bzw. Vertrauenspfarrer kein beliebiges Amt ist, sondern das Vertrauen und das Mandat der Kolleginnen und Kollegen im Dekanatsbezirk braucht. Die Wahlen, die bis Ende März durchgeführt werden sollten, sind zum größten Teil schon vollzogen, wenige stehen aus organisatorischen Gründen noch aus. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die in den letzten sechs Jahren diese wichtige Aufgabe im Verein wahrgenommen haben. Einige Kolleginnen und Kollegen sind ausgeschieden, andere haben das Amt neu übernommen, viele sind wiedergewählt worden und bringen ihr Engagement weiterhin in den Verein ein. Wir sind dankbar, dass Sie sich für den Verein einsetzen und wir bitten Sie in den nächsten sechs Jahren um eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Beginn der Zusammenarbeit mit dem Landespfarrkonvent in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn

Gemeinsame Tagung im November letzten Jahres.

Seit 1992 gibt es einen Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Grundlage waren dafür damals vielfältige Beziehungen zwischen Ungarn und Bayern durch die Diasporawerke und die Kirchenleitungen, die sich inzwischen auf viele Bereiche ausgeweitet haben. Der Partnerschaftsver-

trag zwischen den Kirchen wurde 2010 erneuert.

Für den Hauptvorstand ist es schon lange ein Anliegen, partnerschaftliche Beziehungen zwischen den Pfarrerinnen und Pfarrern in Ungarn und Bayern aufzubauen. Wir mussten zunächst zur Kenntnis nehmen, dass in Ungarn ganz andere Strukturen vorhanden sind. Es treffen sich wohl Arbeitskreise von Pfarrerinnen und Pfarrern in den einzelnen Dekanaten. Diese entsenden auch Vertreterinnen und Vertreter in einen Landespfarrkonvent, der auf Anregung des Bischofs gebildet wurde. Einen Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in unserem Sinn gibt es allerdings nicht.

Im November letzten Jahres konnten wir bei einer gemeinsamen Begegnungstagung des österreichischen und des bayerischen Vereins auch zwei Vertreter aus Ungarn in unserer Mitte begrüßen. Durch die Vermittlung des kirchlichen Außenamtes in Ungarn konnte wir Kontakt knüpfen zu Dekan Peter Kondor, dem Vorsitzenden des Landespfarrkonvents und zu Dekan Istvan Szarka, dem stellvertretenden Vorsitzenden der Synode. Wir haben uns bei dieser Tagung intensiv ausgetauscht, sehr viel über die Kirche, die Arbeitsbedingungen und die finanzielle Situation der Pfarrerinnen und Pfarrer erfahren. Die beiden Vertreter aus Ungarn baten uns, ihnen beim Aufbau eines Pfarrvereins zu helfen und mit unseren Erfahrungen zur Seite zu stehen. Unser Vorstandsmitglied Heinz Haag erklärte sich bereit, der Ansprechpartner für die Verbindungen nach Ungarn zu sein. Inzwischen sind weitere Gespräche in einem kleineren Kreis ins Auge gefasst, so dass der Aufbau einer echten Partnerschaft vorankommen kann.

Nachdenken über den Beruf der Pfarrerin und des Pfarrer

Wie kann dieser Beruf in Zukunft gestaltet werden?

Bei unserer Frühjahrstagung haben wir diesmal Fragen des Pfarrberufes in den Mittelpunkt gerückt. Gestern ging es vor allem um Fragen der Ausbildung und der Personalpflege. Wir haben uns dazu Anregungen aus einem diakonischen Unternehmen und aus einem Unternehmen der Elektroindustrie geholt und uns über die Ausbildung im Predigerseminar informiert.

In der Oktoberausgabe des **KORRESPONDENZBLATTES** wurden Überlegungen

zum »Pfarrberuf 2020 – Von der Zukunft eines Schlüsselberufes der Kirche« veröffentlicht, die von Vertretern der Ausbildung aus dem Bereich der Kirchlichen Hochschule und des Predigerseminars sowie aus dem Bereich des Pastoralkollegs formuliert wurden. Auch auf Verbandsebene wird an der Fortschreibung des 2002 veröffentlichten Leitbildes »Pfarrerinnen und Pfarrer in der Gemeinde« gearbeitet. Ziel ist bei allen diesen Unternehmungen, einen Diskussionsprozess zur Zukunft des Pfarrberufes auf einer breiten Basis in Gang zu setzen. In den letzten Jahren sind auch einige lesenswerte wissenschaftliche Veröffentlichungen zum Pfarrberuf erschienen, die weiterführende Impulse geben möchten. Leider ist ein breiter Diskussionsprozess in den Kirchenleitenden Organen in Bayern und in den anderen Landeskirchen noch nicht zustande gekommen, obwohl er dringend nötig wäre. Mit Sorge sehen alle, die über die Zukunft des Pfarrberufes nachdenken, die zunehmenden Belastungen, die auf den Pfarrerinnen und Pfarrern liegen. Bei der Vielzahl der Aufgaben und Erwartungen ist für viele undeutlich geworden, was als Erstes und Wichtigstes zu tun ist und was zurückgestellt oder in andere Hände gelegt werden kann. Im Gegenüber zu den anderen Berufsgruppen im theologisch-pädagogischen Bereich hat sich das besondere Profil des Pfarrberufes verwischt. Aus einem vertrauensvollen und konstruktiven Miteinander ist nicht selten eine Konkurrenzsituation entstanden, die weder den Betroffenen noch den Gemeinden dient. Ich sage es nicht zum ersten und sicher nicht zum letzten Mal, dass wir die Prioritäten und die Nachrangigkeiten der zukünftigen Arbeit klar benennen und festlegen müssen, wenn wir die bestehenden Belastungen in diesem Beruf begrenzen, das Profil dieses Berufes schärfen und damit auch den Beruf für junge Menschen wieder attraktiv machen wollen.

Wir brauchen dringend Nachwuchs für den Pfarrberuf

Wir müssen dazu Hürden beseitigen, nicht aufbauen.

Es ist wichtig, sich darüber zu verständigen, mit welcher Strategie wir im Blick auf die Pfarrerinnen und Pfarrer die Zukunft der kirchlichen Arbeit angehen wollen. Mich hat nachdenklich gemacht, was Professor Dr. Christian Möller beim Rheinischen Pfarrertag im

November 2010 dazu gesagt hat: »Ich weiß noch gut, wie schon im Jahr 1986 diese Hochrechnungsstrategie der EKD veröffentlicht wurde, im Jahr 2030 gäbe es ein Drittel weniger evangelische Kirchenmitglieder. Mein Kollege Michael Welker rechnete nach derselben Logik weiter und fand heraus, dass dann in 100 Jahren alle evangelischen Christen verschwunden sind und in 150 Jahren alle Deutschen. »Würde man den Zeitraum (sc. der Hochrechnung) deutlich verkürzen, unterbliebe die Sensation der Hochrechnung. Würde man den Berechnungszeitraum aber verlängern, so verlöre sich die Plausibilität, und die Hochrechnung der EKD würde als reine Spekulation offensichtlich.« Stattdessen schlug Welker vor, die Kirche solle sich doch lieber auf die Fragen und Enttäuschungen der Menschen heute konzentrieren und die Menschen aufsuchen, die heute die Kirche verlassen, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Viele von ihnen sind ja ausgetreten, weil niemand sie jemals aufgesucht hat.«²

Darauf müssen wir uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, wieder mehr konzentrieren, auf unsere zentralen Aufgaben. Ich nenne sie noch einmal explizit: Gottesdienste, Kasualien, Seelsorge, Unterricht und Bildungsangebote. Wir brauchen dazu auch weiterhin eine ausreichende Zahl von gut ausgebildeten, motivierten und engagierten Pfarrerinnen und Pfarrern, die diese Aufgaben wahrnehmen können.

Wir müssen – und ich sage dies zum zweiten Mal in meinem Bericht und ebenso nachdrücklich wie zu Beginn – stärker als bisher um theologischen Nachwuchs werben. Nicht gerade einladend wirkt dabei das neue »Bewerbungsverfahren für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst«, das in der Mai-Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht wurde. Einige Kolleginnen und Kollegen riefen mich in den letzten Tagen an und fragten etwas irritiert nach, was dieses neue Verfahren bewirken solle. Natürlich ist es sinnvoll, genau hinzusehen und zu prüfen, ob Bewerberinnen und Bewerber tatsächlich für den Dienst als Pfarrerinnen und Pfarrer geeignet sind. Aber wenn man dann liest, dass der Landeskirchenrat jeweils nach Ablauf der Bewerbungsfrist über die Höchstzahl der aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber beschließen wird und wenn man dann das detaillierte ausgearbeitete Punktesystem für die Entscheidung über die Aufnahme zu verstehen sucht, dann kann man schon

ins Nachdenken kommen, welche Wirkung dies auf junge Menschen haben wird, die sich für ein Theologiestudium entscheiden könnten. Der Blick auf die geringe Zahl der Vikarinnen und Vikare im Predigerseminar³ müsste ein deutlicher Hinweis darauf sein, dass man sich als Werbemaßnahme doch noch etwas anderes einfallen lassen müsste.

Vielleicht ist es sogar an der Zeit, wie schon einmal vor Jahren, auch wieder Gott ausdrücklich zu bitten, »Arbeiter in seine Ernte zu senden« (Matthäus 9,37). Wir dürfen uns dann aber Gott nicht durch alle möglichen Hürden, die wir aufbauen und Befürchtungen, die wir

ins Feld führen, in den Weg stellen.

Klaus Weber, Vorsitzender

Bericht des 1. Vorsitzenden bei der Frühjahrstagung in Rothenburg am 17.05.2011

1. Der Jahrgang 1947 kann mit 65 Jahren und einem Monat in den Ruhestand gehen, für den Jahrgang 1963 sind 66 Jahre und 10 Monate vorgesehen.
2. Info-Brief des Evangelischen Pfarrvereins im Rheinland, November 2010, S. 15
3. Im Frühjahr 2010 waren es 14 Personen, im Herbst 2010 waren es 16, im Frühjahr 2011 lag die Zahl bei 17. Die Vergabe von 50 Plätzen ist pro Jahr möglich und nötig.

Gegen zentrale Steuerungslogik

AUFBRUCH GEMEINDE in der zweiten Phase

Langsam, aber stetig greifen die Ideen des FORUMS AUFBRUCH GEMEINDE um sich: Beteiligungskirche statt Betreuungskirche, Dezentralisierung, Stärkung der Ortsgemeinden, Finanzierung von unten – das waren die Stichworte der ersten Phase seit dem ersten Gemeindetag im Oktober 2008. Es war die Phase des Analysierens, Kritisierens, Urteilens und Entwickelns. Jetzt bahnt sich eine Phase an, die auf Erprobung drängt. Da ist es Zeit, die bisherige Entwicklung einmal Revue passieren zu lassen:

1. Was ging voraus?

Der erste Gemeindetag mit ca. 160 Teilnehmern in der Gustav-Adolf-Gedächtniskirche in Nürnberg formulierte drei Schwerpunkte:

Zum einen die Kritik an einer zunehmenden Zentralisierung und Hierarchisierung unserer Kirche.

Damals wurde auf die geplanten Großprojekte, die Stellenkürzungen und Sparmaßnahmen sowie die Ausweitung der funktionalen Dienste auf Kosten der Ortsgemeinden verwiesen. Zentrale Steuerung und Planung machen Gemeinden, die immerhin selbst Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, zu Versorgungsempfängern und Betreuungsobjekten. Jeder Einschnitt in den Bestand erhöht zugleich die Unwilligkeit der Kirchensteuerzahler, ihren »Mitgliedsbeitrag« zu entrichten. Die Annahme, dass in der allgemeinen Finanzknappheit jede Sparmaßnahme

nachvollziehbar sei, erweist sich immer mehr als Illusion, vor allem wenn die Landeskirche auf der anderen Seite Millionenbeträge in Großprojekte und EDV-Programme investiert. Wenn dem Steuerzahler aber nicht mehr plausibel erscheint, wofür sein Geld verwendet wird und wenn vor allem in seinem unmittelbaren Lebenskontext immer weniger davon ankommt, dann wendet er dem »Konzern Kirche« den Rücken zu. Zum ändern wurde die Forderung des AUFBRUCHS GEMEINDE nach einem alternativen Finanzierungskonzept zum Paukenschlag. Die Idee ist im Kern ein theologisches Anliegen: Plausibilität für ihren Auftrag und ihre Inhalte entwickelt die Kirche bei ihren Mitgliedern vor allem im persönlichen Kontakt und im Netzwerk von Beziehungen, also im eigenen Lebensraum – dort also, wo die Ortsgemeinde angesiedelt ist und Menschen in ihren unmittelbaren Lebensvollzügen anspricht: wenn ein Kind zu taufen ist, ein Platz im Kindergarten gesucht wird, Jugendliche auf die Konfirmation zugehen, musikalische Fähigkeiten im Kirchenchor oder Posaunenchor zum Zug kommen oder die Großmutter beerdigt werden muss. Wenn die Gemeinde und das Pfarramt diese Vollzüge vernünftig und liebevoll gestalten, sind die Kirchenmitglieder auch bereit, ihren finanziellen Beitrag zu leisten – umso mehr, wenn sie außerdem auch noch die Möglichkeit haben, sich selbst zu beteiligen und mitzubestimmen, wo und wie die Finanzen eingesetzt werden.

Nicht umsonst hat der Psychologe Klaus Dörner auf die Wichtigkeit des dritten Sozialraums hingewiesen.¹ Ob das Leben gelingt, sagt er, entscheidet sich oft in dem Sozialraum, der zwischen dem kleinen Raum der Familie und Partnerschaft und dem großen der Gesellschaft liegt. Das sind die Dorfgemeinschaften, Stadtteilbeziehungen und nachbarschaftlichen Bezüge. Niemand deckt dieses Netz des dritten Sozialraums so gut ab wie die Kirche mit ihren vielen Ortsgemeinden. Dörner zieht daraus den Schluss, dass es eine völlig verfehlte Politik sei, wenn die Kirche diesen Sozialraum vernachlässigen oder sich gar daraus zurückziehen würde.

Solange wir theologisch von der Gemeinde als Leib Christi sprechen, müssen uns die direkten und persönlichen Beziehungen zwischen den Gliedern an diesem Leib am Herzen liegen. Die dagegen immer wieder vorgebrachte These, Kirchenmitglieder würden ihre Verbundenheit über die Beziehung zu einer Landeskirche oder gar zur EKD definieren, ist aberwitzig und durch keine empirische Erhebung zu belegen. Wer dreimal im Jahr einen Vortrag des dekanatlichen Bildungswerkes oder zwei Kirchenkonzerte in der Karwoche und im Advent besucht, wird kaum bereit sein, dafür einige Hundert Euro Kirchensteuer zu bezahlen. Da genügen drei Eintrittskarten. Nein, eine Bindung an die Kirche und die Plausibilität der Botschaft entstehen im unmittelbaren Lebensraum. Das ist der Kontext von Gemeinde.

Will man aber diesen Lebensraum stärken, so ist es naheliegend, den Gemeinden den Hauptteil der von ihren Mitgliedern aufgebrachten Kirchensteuer auch selbst zukommen zu lassen. Eine Pflichtabgabe für übergeordnete Aufgaben auf Regional- und Landesebene ist selbstverständlich. Das stärkt die Verbundenheit der verschiedenen Gemeinden in einer Kirche und bewahrt vor einem freikirchlichen, kongregationalistischen Modell.

Daraus ergab sich als dritter Schwerpunkt die Formulierung der nächsten Schritte:

Kirchenvorstände erbat im Landeskirchenamt Auskunft über das Kirchensteueraufkommen ihrer Gemeinde.

Kirchenvorstände luden Landessynodale aus ihrem Bereich ein und diskutierten Erfolg und Effizienz landesweiter Pro-

¹ Klaus Dörner, *Leben und sterben, wo ich hingehöre. Dritter Sozialraum und neues Hilffssystem*, Neumünster 4. Aufl. 2007.

jekte und Initiativen.

Kirchenvorstände beantragten regelmäßige Visitationen ihrer Gemeinde, um den Kontakt der kirchenleitenden Organe zur Basis zu verstärken.

Kirchenvorstände beantragten in der Landessynode eine Veränderung der Pfarrstellenbesetzungsordnung: Auf Funktionsstellen im überparochialen Bereich sollten nur noch Bewerber und Bewerberinnen mit mindestens sechs Jahren Gemeindeerfahrung ernannt werden.

Das Ergebnis war ernüchternd: Das Landeskirchenamt gab zur Auskunft, es sei technisch nicht möglich, das Kirchensteueraufkommen jeder einzelnen Gemeinde zu ermitteln. Die Landessynode lehnte eine Änderung der Pfarrstellenbesetzungsordnung rundweg ab. Auf den ersten Blick ein weiterer Beweis für die Dominanz zentralen und hierarchischen Denkens. Unverständlich blieb auch, warum sich viele Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinden in der Landessynode den Anliegen von Gemeinden derart verschlossen. Sollte hier ein Mentalitätswechsel vom Gemeindevertreter zur Kirchenleitung geschehen sein?

Trotzdem waren diese Aktionen der Gemeinden nicht vergeblich: Das LKA gab auf die Anfragen hin erstmals exakte Zahlen über das durchschnittliche Kirchensteueraufkommen, über Personalaufwendungen und sonstige Zuschüsse heraus. Diese Zahlen dienen seitdem als Grundlage für ein neues Berechnungssystem. Sie widerlegten endgültig den Vorwurf falscher Zahlen, der vorschnell gegen den AUFBRUCH GEMEINDE erhoben worden war. Zum ändern öffnete sich nach mehr als einem Jahr auch der Landeskirchenrat für Gespräche mit Vertretern des AUFBRUCHS.

Es folgte der zweite Gemeindetag im November 2009.

In einer Podiumsdiskussion wurden die unterschiedlichen Kirchen- und Gemeindebilder mit der Synodenpräsidentin Dr. Denecke-Stoll und OKR Dr. Hübner diskutiert. Dabei wurde noch einmal deutlich, dass die Basis evangelischen Kirchenverständnisses, das Priestertum aller Gläubigen, nicht nur eine theologische Floskel darstellen darf, sondern auch die Gestaltung der Ordnung und der Finanzen der Kirche bestimmen muss. Beteiligungskirche heißt nicht nur etwas mehr ehrenamtliches Engagement, sondern bedeutet Partizipation an inhaltlichen Entscheidungen und Selbstverantwortung in den materiellen

Grundlagen.

Ein überarbeitetes Berechnungsmodell für den Gemeindehaushalt wurde vorgestellt, das einen Finanzausgleich zwischen reicheren und ärmeren Gemeinden mit einschloss:

Nach den Angaben des LKA zahlen ein Drittel aller Kirchenmitglieder Kirchensteuer, und zwar im Jahresdurchschnitt (2009) 510 Euro.² So lässt sich das durchschnittliche Aufkommen der einzelnen Gemeinde leicht berechnen. In dem von der durchschnittlichen Summe ausgegangen wird, ist ein solidarischer Finanzausgleich zwischen den Gemeinden bereits enthalten.

Eine 2100-Seelen-Gemeinde bringt also durchschnittlich 350.000 Euro auf (700 Zahlende mal 510 €). Davon müsste diese Gemeinde folgende Kosten bestreiten:

- Ca. 20 %-Abgabe für übergeordnete Aufgaben
- Personalkosten
- Zuschuss Kindertagesstätte
- Versicherungen
- Bauunterhalt.

Die festen Kosten betragen nach den LKA-Angaben:

- für 1 Pfarrstelle: 78.180 €
- für 1 päd.-theol. Mitarbeiter: 50.000 €
- für 1 B-Kirchenmusiker-Stelle: 45.000 €
- für 1 Diakonen-Stelle: 60.000 €
- für Versicherungsschutz ca. 2.200 €
- Zuschuss für KiTa je nach Jahresrechnung.

Danach lässt sich für eine konkrete Gemeinde der Haushalt leicht errechnen und mit dem bisherigen Sachhaushalt vergleichen.³ Er ist – mit Ausnahme ganz kleiner Gemeinden – deutlich höher als bisher, verlangt freilich auch die Übernahme von Personalkosten und Bauunterhalt. So kehren aber Transparenz und Verantwortung zurück in die Gemeinden.

Ausgehend von einer solchen Modellrechnung ergeben sich die Antworten auf die drei am häufigsten erhobenen Einwände:

(1) Wie kann die Landeskirche ihre Aufgaben erfüllen, wenn sich der Etat der Gemeinden deutlich erhöht?

Die Landeskirche verfügt neben der

² Schreiben an die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zusmarshausen vom 11.9.2009.

³ Ein Musterformular zur Berechnung findet sich auf der homepage des FORUMS AUFBRUCH GEMEINDE: www.aufbruch-gemeinde.de

Kirchensteuer über weitere Einnahmen. Nach dem Jahresbericht 2009 betragen die Gesamteinnahmen 732 Millionen Euro. Davon stammen nur 525,2 Mio aus der Kirchensteuer. Neben den ca. 20% Abgaben der Gemeinden hätte sie also noch 206,8 Mio im Etat.

Außerdem ist bei den Kosten für Pfarrstellen nicht berücksichtigt, dass sie über den Religionsunterricht zu ca. einem Viertel vom Staat refinanziert werden. Auch dies müsste eigentlich den Gemeinden zugute kommen. Durch die Bildung von drei Finanzierungsebenen – Gemeinde, Dekanat, Landeskirche – verfügen die jeweiligen synodalen Gremien über einen klaren Haushalt, innerhalb dessen sie ihre inhaltlichen Entscheidungen und Schwerpunktsetzungen treffen müssen. So ist gewährleistet, dass Kürzungen und Sparmaßnahmen nicht flächendeckend («Rasenmäherprinzip») von oben verhängt werden, sondern von den jeweils lokal oder regional zuständigen Gremien im Blick auf anstehende und vordringliche Aufgaben getroffen werden, Theologischer Auftrag, inhaltliche Aufgaben und finanzielle Ressourcen kommen so endlich in einen stimmigen Zusammenhang.

(2) Bedeutet ein solches Finanzierungsmodell nicht eine Abwertung und Kürzung der funktionalen und landesweiten Dienste?

Es ist zunächst zu berücksichtigen, dass der Anteil der Funktionsstellen unter den Pfarrstellen mittlerweile 27,2 % beträgt (lt. Landesstellenplan 2010), d.h. dass jede vierte Pfarrstelle eine Funktionsstelle ist. Hinter dieser Stellenpolitik steht die Annahme, dass die Kirche weite Teile der Gesellschaft nur noch über Funktionsstellen erreicht, nicht mehr über die Ortsgemeinde. In den Zeiten der hohen Einnahmen war darum die Doppelstrategie von ortsgemeindlicher Versorgung und funktionaler Zuwendung naheliegend. In knappen Zeiten aber diese Strategie durchzuhalten, bedeutet gleichmäßiges Kürzen der Etats. Damit bleibt aber die proportionale Verteilung der Pfarrstellen aus den finanzstarken Jahren aufrecht erhalten. Nach unserem Finanzierungsmodell wären jetzt aber in beiden Bereichen – dem gemeindlichen und den übergemeindlichen – alle Ausgaben und Stellen auf den Prüfstand zu stellen. Den Rahmen bildet der vorhandene Etat. Innerhalb dessen müssen Prioritäten gesetzt werden – was erfahrungsgemäß nur auf überschaubarer und begrenzter Ebene möglich ist.

Dass z.B. Klinikseelsorge oder Schulunterricht unverzichtbar sind, wird kaum strittig sein. Ob wir uns aber Projektstellen für Donauwellengottesdienste, zusätzliche Pfarrfrauen für Kirchen- eintrittsstellen oder weitere Referentenstellen auf der mittleren Ebene (Dekanate) u.a.m. leisten können, ist mit den Kirchenvorständen zu diskutieren. Denn gleichzeitig klagen Pfarrfrauen und Pfarrer, dass sie wegen der Sprengelgröße und weggefallener Bürostunden kaum noch zu Besuchen kommen. Die Frage ist, ob über übergemeindliche, öffentlichkeitsorientierte Projekte die Plausibilität herstellbar ist, die auf der Gemeindeebene verloren geht.

(3) Sind in diesem Berechnungsmodell über die Verantwortung für die Bauangelegenheiten nicht grobe Ungerechtigkeiten enthalten?

Dies trifft vor allem auf Kirchengebäude mit überlokaler oder manchmal auch überregionaler Bedeutung zu. Kirchen wie St. Lorenz oder St. Sebald in Nürnberg dürften natürlich nicht allein dem jeweiligen Gemeindeetat aufgeladen werden. Sie müssten der landesweiten Ebene zugeordnet und auch von dort finanziert werden. Der zweite Gemeindegeldtag mündete in die Aufforderung an die Kirchenvorstände, diese Berechnung in der eigenen Gemeinde durchzuführen als Grundlage für die weitere Reformdiskussion.

2. Der erreichte Stand

Nach unserem Eindruck hat sich die Diskussions-Landschaft in unserer Kirche durch den AUFBRUCH GEMEINDE bereits verändert:

Die Phase der Verdächtigungen und persönlichen Verunglimpfungen, z.B. mit »falschen Zahlen«, ist vorüber. Gespräche haben begonnen – mit dem Landeskirchenrat, mit Landessynodalen, mit der Presse.

Die Landessynode scheint vorsichtiger geworden zu sein bei Haushaltsberatungen und Beschlüssen über Projektstellen.

Viele Dekanatsynoden und Pfarrkapitel haben Vertreter des AUFBRUCHS eingeladen, um sich mit den Vorschlägen auseinander zu setzen.

In anderen Landeskirchen sind ähnliche Aufbruchs-Bewegungen entstanden, z.T. nach bayerischem Vorbild, die gegen zentrale »Reformen« von oben arbeiten, z.B. der Gemeindebund in Berlin, »Kirche im Dorf« in Hessen-Nassau und Gemeindebünde in Nordelbien und

Hannover.

Vernetzungen und Kooperationen finden statt, etwa mit dem Dietrich-Bonhoeffer-Verein oder der katholischen »Kirche von unten«-Bewegung.

Trotzdem ist zu beobachten, dass sich das Hauptproblem, der Zentralismus, in unserer Kirche weiter ausbreitet.

(1) Die Landesstellenplanung – so notwendig sie in der bisherigen Systemlogik auch ist – zeitigt Folgen, die so sicher nicht beabsichtigt waren, aber unsere Kritik bestätigen. Oft genug sieht die Abfolge in der Umsetzung zum Beispiel folgendermaßen aus:

Der Landesstellenplan schreibt für ein Dekanat die Kürzung von 3,5 Stellen vor. Die Dekanatsynode legt fest, dass davon 0,5 Stellen von drei Gemeinden in einer Subregion einzusparen sind. Der Dekan überlässt es den Pfarrern und Kirchenvorständen sich zu einigen, welche Gemeinde die Kürzung erbringt. Um den Prozess zu moderieren wird Gemeindeberatung angefordert. Die beiden größeren Gemeinden bzw. ihre Pfarrer verständigen sich darauf, dass die kleinere Gemeinde »bluten« muss, obwohl sie als einzige Kindergartenverwaltung zu leisten hat. Die Gemeindeberatung versucht dies zu mildern, indem sie einen Kooperationsvertrag unter den Gemeinden vorschlägt. Er beinhaltet vor allem gemeinsame Projektarbeit in der Region. Am neuen Pflichtprogramm des verbleibenden Pfarrers in der betroffenen Gemeinde ändert dies nichts.

Zentrale Vorgaben schränken den Entscheidungsspielraum der Gemeinden so stark ein, dass von Eigenverantwortung kaum die Rede sein kann. Das wird abgefedert durch einen freundlich-ernsten Ton und langwierige Beratungsprozesse. Bei der Bewältigung der Krise bleibt der Blick konsequent nach oben, auf Leitung gerichtet. Denn von dort kommen ja die Ressourcen für die Zukunft. Diese Inferiorisierung hat fatale Folgen: Bruder- (oder Schwestern-)zwist zwischen den Gemeinden und Kirchenvorsteher, die frustriert zurücktreten (statt lautstark zu protestieren) – das ist das Gegenteil des Priestertums aller Gläubigen. Nach außen macht Kirche den Eindruck einer veralteten Institution, die angesichts von Veränderungen vor allem mit sich selbst beschäftigt ist.

(2) Getreu dem EKD-Reformprozess ist weiterhin eine Stärkung der funktionalen Dienste zu beobachten. Neue Projektstellen sprießen aus dem Boden, die Stabsstellen des Landeskirchenamtes werden erweitert, gemeindliche, oft

halbe, Stellen auf die Region verlagert. Naheliegender wäre – wenn man vom Gemeindeprinzip her denkt – eine Rückbindung von Funktionsstellen an den Gemeindedienst. Nur so wird sichergestellt, dass sich der funktionale Dienst als Dienstleistung an den Gemeinden versteht. Wie wenig dies gelingt, lässt sich an den Klagen von beiden Seiten erkennen: Die einen beklagen, dass ihre Projektideen die Gemeinden nicht erreichen oder nicht »umgesetzt« werden – das ist die Logik der Steuerung von oben –, die anderen klagen, dass sie im Pfarramt von untauglichen Papieren und überflüssigem Material überschwemmt werden. Wie lange können wir uns das noch leisten?

(3) Das neue Immobilienmanagement treibt die zentrale Steuerungslogik auf die Spitze: Nach endlosen Erhebungen in den Gemeinden wird diesen nun vorgerechnet, wie viele Gebäude mit wie vielen Quadratmetern ihnen zustehen. Überschreitungen haben Zuschusskürzungen zur Folge. Der jahrzehntelange großzügig bezuschusste Baubetrieb wird den Gemeinden nun zum Verhängnis. Die errechnete Rücklagenbildung für den Bauerhalt wird nun der gemeindlichen Selbstverantwortung überlassen. Es ist interessant, wo diese plötzlich gefragt ist, nämlich ausschließlich in der Mangelverwaltung. Wie eine Gemeinde aber 30 qm Raum im Gemeindehaus abstoßen soll, darüber gibt die Zentralverwaltung keine Auskunft. Vermietungen sind nicht das Allheilmittel, wenn im Raum nebenan die Krabbelgruppe lautstark zu Gange ist oder Pfarrer oder Pfarrerin nebenan im Pfarrhaus unter der Hand zu Hausmeistern werden müssen. Wenig zukunftssträchtig sind auch die Berechnungen der Rücklagen: Wenn die Gemeinde Gustav-Adolf in Nürnberg für ihre Kirche und ihr Gemeindehaus 367.000 € Rücklagen bilden soll bei einem Gesamthaushalt von 256.546 €, dann ist der Gang in den Ruin vorprogrammiert.

Der Grundfehler dieses Systems aber liegt darin, dass den Gemeinden ihr Kirchensteueraufkommen, sozusagen ihre »Mitgliedsbeiträge« vorenthalten werden, ihnen über den Haushalt lediglich ein »Taschengeld« zugestanden wird, gleichzeitig aber alle Lasten aufgebürdet werden. Umgekehrt muss gedacht werden: Wer die Lasten tragen soll, dem müssen auch die Ressourcen zufließen. (4) Schließlich spielen auch die Beratungsprozesse zur Regionalentwicklung

eine ambivalente Rolle. Zum einen sollen sie möglichst konfliktarm notwendige Entscheidungen für Kooperationen oder Zusammenlegungen moderieren, zum anderen scheint doch oft das Ergebnis schon vor dem Prozess festzustehen. Wenn den betroffenen Gemeinden der Etat entsprechend beschnitten wird, bleibt für alternative Überlegungen kein Spielraum. So müssen sich Gemeinden immer mehr unter das Diktat der Finanzberechnungen beugen. Das erzeugt immensen Widerstand, der freilich mit dem Rückzug von Ehrenamtlichen und Kirchenvorständen beantwortet wird. Solche Art zentraler Planung und Steuerung mündet in Gemeindeabbau statt –aufbau.

Wie ohne die Gemeinden und ihre Kirchenvorstände ein Dekanat seine Zukunft plant, zeigt etwa ein Eckpunktetpapier der Nürnberger Dekanerunde. Dort heißt es:

»Für das Jahr 2020 werden dem Dekanat Nürnberg 142.000 Gemeindeglieder prognostiziert (165.000 in 2009). Dieser Rückgang um 14% wird wiederum Konsequenzen für die Ausstattung mit Pfarrstellen, theologisch-pädagogischen Stellen und Verwaltungskräften haben, die sich auf die Handlungsfähigkeit der Gemeinden auswirken.« Schon im ersten Satz wird das Ergebnis vorgegeben: Stellenstreichung. Wie Gemeinden mit Kreativität, Phantasie und ihrem eigenen Kirchensteueraufkommen ihre Stellen erhalten könnten, wird erst überhaupt nicht erwogen. Gemeinden sind bloße Objekte der kirchenamtlichen Behandlung. Weiter:

»Damit die Gemeinden in Nürnberg ihre Aufgaben erfüllen können und handlungsfähig bleiben, ist es notwendig, sich frühzeitig auf kommende Entwicklungen einzustellen und Strukturen (durch Kooperationen, Verbünde oder Fusionen) anzupassen, so lange es noch Spielräume dafür gibt.«

Erwägt überhaupt noch jemand, dass Gemeinden selbst aktiv werden könnten und dass auch ihre Verantwortlichen denken können. Die angeblichen Spielräume werden wohl eher darin bestehen, dass sich immer mehr Kirchenvorsteher weigern werden, sich zu Spielbällen der kirchlichen Planung machen zu lassen. Wenn allerdings der Leib Christi stranguliert wird, braucht man sich über lebendige Kooperationen und Fusionen keine Gedanken mehr zu machen. Das Papier sieht darum vor, Gemeindeglieder mit mindestens zwei Pfarrstellen zu bilden. Dazu benötigt es

freilich eine Gemeindegliederzahl von ca. 4500. Unter »bestimmten Bedingungen« sind kleinere Einheiten »begründbar«, allerdings nicht mehr unter einer Größe von 2000 Gemeindegliedern. Das sei die Mindestzahl für die Ausstattung mit einer Pfarrstelle. Daraus ergeben sich die Aufgaben:

»Die Kirchenvorstände machen sich die Gemeindeglieder-Prognose für das Jahr 2020 bewusst. Sollte die Prognose für das Jahr 2020 unter 4000 Gemeindegliedern liegen, ist ein Beratungsprozess angezeigt.« – Aha, das Allheilmittel für das längst festgelegte Ergebnis! »Kooperationen, Verbünde oder Fusionen bieten sich als naheliegende Lösungen an.« – Das ist nun keine Überraschung mehr! »Zeitschiene: Vor der nächsten KV-Wahl soll auf diese Aufgabe in der nächsten KV-Periode hingewiesen werden. Für die Aufgabe ist dann die KV-Periode über Zeit (2012–2018).«

Lässt sich dem AUFBRUCH GEMEINDE die These von der Marginalisierung der Gemeinden danach noch länger bestreiten? Mancherorts sieht es eher schon wie Strangulierung aus.

Die Verbindlichkeit der Impulse aus dem EKD-Reformprogramm werden – gerade in Bayern – gerne offiziell bestritten, unter der Hand sind sie längst zu Planungsvorgaben geworden. Manche Reformschritte verschärfen freilich die Probleme, die sie zu lösen vorgeben. Die Überführung von Gemeinden in anonyme Versorgungsverbände wird dem Evangelium keinen guten Dienst erweisen. Es lebt nun mal von Kommunikation, Austausch, Zeugnis und Gemeinschaft.

3. Die nächsten Schritte: Gemeindeglieder und Probekirchendienst

Um des Evangeliums willen und um einer lebendigen Gemeinschaft der Gläubigen willen – das ist Kirche – ist eine Abkehr vom Zentralismus nötig. Die Komplementarität von gemeindlichen und übergemeindlichen Diensten ist aufrecht zu erhalten, aber auf die Förderung der Gemeinschaft vor Ort auszurichten. Gemeinden muss der Aufbruch in eine Teilhabestruktur zugetraut werden. Sie ist von Präsenz vor Ort, von Partizipation und Eigenverantwortung geprägt.

Der dritte Gemeindegliedertag am 7. Mai 2011 war dem Thema »Wie reformfähig ist unsere evangelische Kirche?« gewidmet. Prof. Schoberth aus Erlangen unter-

Studieren statt stänkern

In der Zeitung (NN vom 27.04.2011 u.a.) war von neuerlichen Auslassungen und Vorwürfen des römisch-katholischen Bischofs Gerhard Ludwig Müller (Regensburg) zu lesen, mit denen er sich gegen die Protestanten und ihren unfairen Umgang mit der katholischen Kirche wandte.

Auf die beiden Hauptvorwürfe von Bischof Müller sind zwei Antworten nötig: 1. Bischof Müller fordert, die evangelische Seite solle sich ganz offiziell von Luthers Äußerung über das Papsttum als Antichrist distanzieren.

Nur: Das ist längst schon geschehen! Offiziell von evangelischer Seite!

In der Ausarbeitung des Ökumenischen

Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen (ÖAK) und der Vorlage der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission (GÖK) betreffend »Die Verwerfungen in den reformatorischen Bekenntnisschriften und Lehrentscheidungen des Trienter Konzils, die den heutigen Partner nicht mehr treffen« (= Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Bd. 1. Freiburg i. Br. 1986), wird in einem Abschnitt das Thema Papsttum behandelt mit dem Ziel, die damalige Kontroverse und Polemik zu entschärfen (LV 167–169).

In einer Stellungnahme der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbunds (DNK) wird dazu ausführlich und differenziert Stellung genommen (in: Lehrverurteilungen im Gespräch. Die ersten offiziellen Stellungnahmen aus den evangelischen Kirchen in Deutschland. Göttingen 1993): was historisch den Anlass zur Polemik gegeben hat und was jenseits der historischen Situation der Sachgrund der Kritik am Papsttum ist und bleibt. Diese Kritik muss sich umso mehr gegen das Vatikanum I richten, wo der Papst als oberste Lehrgewalt verstanden wird, die nicht mehr von der Schrift her zu kritisieren sei (LVIG 152–155, insbes. 154,13 ff).

Das ausführliche Verfahren, mit dem diese Stellungnahme in den Gliedkirchen der VELKD (und parallel in der AKf und dem BEK) behandelt wurde, mündete schließlich in die Empfehlung für eine Synodalerklärung, die von der Generalsynode der VELKD und von vielen Landessynoden der Gliedkirchen der VELKD und der EKD in den Jahren 1994 und 1995 angenommen wurde. Dort heißt es: »Die Bezeichnung des Papstes als »Antichrist« (in den Lutherischen Bekenntnisschriften) ist trotz bleibender sachlicher Kritik zurückzunehmen, da es nach unserer Auffassung heute nicht angemessen ist, Kritik in ein solches endzuletzt definitives Urteil zu kleiden. Es bleibt allerdings eine offene Frage, wie die Aussage des Vatikanum II, das Lehramt stehe »unter dem Wort Gottes, angesichts des im Vatikanum I definierten Anspruchs unfehlbarer Lehrgewalt verwirklicht werden kann.« (Diese Synodenvorlage ebenfalls zitiert in LVIG 157,42–158,5, die Beschlüsse dokumentiert in den Synodenprotokollen.) (Übrigens gibt es bis heute keine offizielle Stellungnahme des höchsten römisch-katholischen Lehramtes zu

»Lehrverurteilungen–kirchentrennend«, obwohl Papst Johannes Paul II. einer der Initiatoren dieses Prozesses war und obwohl eine solche Stellungnahme immer wieder gefordert und angemahnt wurde.)

Da mag man nun füglich fragen: »Was will Müller mehr?« Oder anders: Würde Herr Bischof Prof. Dr. Müller vielleicht etwas mehr studieren als nur zu stänkern, dann hätte er sowohl die synodal-summarische Rücknahme des »Antichrist« als auch die differenzierte Bewertung dazu wahrgenommen.

2. Ferner fordert Bischof Müller, man solle endlich ernst nehmen, dass Luther ursprünglich nicht die Spaltung der Kirche wollte, und solle demütig und bußfertig auf dieses historische Ereignis schauen.

Dies ist wirklich voll zu unterstreichen: Luther wollte in der Tat nicht die Spaltung, sondern die Reform der Kirche. Er wurde indes mit einem Bann belegt, der bis heute über seine Anhänger in Kraft ist (»Si quis dixerit, ...: anathema sit: Wenn jemand so lehrt, ... <wie Luther es getan hat und wie es gute lutherische Lehre ist>, der ist mit dem Anathema belegt.«).

Die Spaltung ist entstanden, weil sich jener Teil der gemeinsamen westlichen Kirche, der sich jetzt römisch-katholisch nennt, der damals und bis heute notwendigen und von Luther (u. a.) angestoßenen Reformation verweigerte und damit die Spaltung verursacht hat, die im tridentinischen Konzil manifest geworden ist und bis heute anhält.

Diese Erinnerung und die Ergänzung sind als klärlche Antwort auf die Anwürfe von Bischof Müller notwendig. Wie weit indes die neuerliche Wiederholung der lange abgehandelten Themen notwendig ist, sei dahin gestellt. Vielleicht ist sie doch nützlich?

*Dr. Reinhard Brandt,
Neuendettelsau*

Christentum ist interkulturell

zu: *Im Anfang war Paulus in Nr. 5/11*

Sehr schön die Zusammenstellung von PD Dr. Rusam über die hellenistische paulinische Theologie, die das Christentum begründet bei den Diaspora-Synagogen, in Antiochia und Damaskus, bei den Missionsreisen, und anschließend ein Appell von Dr. Weiß über den Mut zum weltweiten Einsatz durch die Diaspora-Werke, und anschließend der kri-

tische Blick in die Gegenwart: »Jünger, who ...?« von Pfarrer Schwarz, in dem er die Frage aufwirft, ob sich die EKD nicht schon lange national verengt, und den internationalen Anschluss verpasst. Christentum ist interkulturell, wenn es lebendig ist, auch in Deutschland. Schön daher dann auch in diesem Zusammenhang der Artikel über die Umbrüche in der schwedischen Kirche. Migration prägt unsere Gesellschaften, unsere Gemeinden – auch unsere Kirche?

*Gottfried Rösch
Pfarrer in Degendorf*

»Volkserhebung 2011«

So titelte die Wochenendausgabe 30. 4. /1.5.11 der »Wilhelmshavener Zeitung«. Das Stichwort hob beim Frühstück am letzten Tag des Osterurlaubs meine Stimmung deutlich an. Aha! dachte ich. Was uns die Tunesier, Ägypter, Libyer usw. vorgemacht haben, scheint nun auch in Deutschland unmittelbar bevorzustehen: eine Volkserhebung, also – weniger elegant ausgedrückt – ein Volksaufstand!

Bei näherem Hinsehen zeigt sich die Originalität dieser Erhebung. Sie ist sozusagen auf dem eigenen Mist gewachsen. Hat doch das Volk auch hierzulande nicht unerhebliche Gründe sich zu erheben. »Wutbürger« gibt es schon in großer Zahl. Da erhebt sich die Frage, warum die befürchteten oder erhofften »sozialen Unruhen« bisher ausgeblieben sind, – warum es gerade Deutschen so schwer fällt, sich zu erheben. (Die Proteste gegen »Stuttgart 21« verdienen als Ausnahme ebenso Erwähnung wie die »höchste Erhebung« Ostfrieslands.) Ob es an der Aushöhlung der Sonntagsruhe liegt, die doch zumindest der »seelischen Erhebung« dienen soll? Oder sind wir Deutschen noch oder wieder ein Volk von Stubenhockern, denen »Ruhe die erste Bürgerpflicht« ist?

Um uns auf die Sprünge zu helfen, muss wohl die Teilnahme an der Erhebung erst zur Bürgerpflicht erklärt werden. Daher hat sich die Obrigkeit nun offenbar entschlossen, uns zu unserem Glück zu zwingen und die fällige Volkserhebung selber zu organisieren, – um so allen Gerüchten und Vorurteilen über das deutsche Volk endlich Daten und Fakten entgegenzusetzen, die über jeden Zweifel erhaben sind. Am 9. Mai soll es losgehen – passenderweise nach Ostern, dem Fest der Auferstehung.

Die Bürger brauchen nicht einmal das Haus zu verlassen. »Erhebungsbeauftragte« kommen persönlich zu ihnen in die Wohnung und helfen ihnen je nach Bedarf, sich aus ihrem Stuhl oder Bett zu erheben. Als geschulte Interviewer haben sie ein offenes Ohr für Auf- und Zustände aller Art, und sie bürgen mit ihrer amtlichen Ehre dafür, dass die erhobenen Miss- und Leer-, Ruhe- und Unruhestände an die zuständigen »Erhebungsstellen« weitergeleitet werden. So gut sorgt Vater Staat für uns! Ist das nicht ein erhebendes Gefühl?

*Annette Rodenberg,
Pfarrerin in Naila*

Widerspruch

zu: *Prinzipienreiterei* in Nr. 4/11

Leider habe ich die entsprechende Ausgabe nicht mehr zur Hand, aber der Artikel von Klaus Kuhrau reizt mich zum Widerspruch.

1. Der Kirchenvorstand hat das »Ius liturgicum«, er bestimmt über die Gottesdienstordnung in der Gemeinde, also auch, ob im Hauptgottesdienst getauft wird oder nicht. Solche Beschlüsse müssen ja nicht ohne Ausnahmen sein. Es sprechen aber auch wichtige Gründe dafür, jedenfalls kenne ich keinen Kollegen, der nach »Gutsherrenart« »seiner« Gemeinde solche Beschlüsse aufs Auge drückt. In meiner ehemaligen Gemeinde hat der KV mehrmals beschlossen, dass im Hauptgottesdienst getauft wird. Es gab dann immer wieder Situationen, in welchen Ausnahmen gemacht werden konnten, aber dann eben auch nach Befragung des KV.

Was im KV beschlossen wird, das müssen die Kirchenvorsteher im Wirtshaus vor der Gemeinde vertreten, das bewahrt davor, dass Beschlüssen gegen die Gemeinde gefällt werden.

2. Wegen eines Taufgottesdienstes Himmel und Hölle in Bewegung setzen zu wollen, erscheint mir mehr als Inspiration der letzteren Instanz.

3. Taufe hat mit Brüh' und Gemeinideologie nichts zu tun, sondern mit dem Taufbefehl Jesu.

4. Wenn die Gemeinde nichts von einer Taufe im Hauptgottesdienst hat und genervt ist, dann habe ich den Verdacht, dass der Pfarrer etwas falsch gemacht hat. Die untergebutterten Tauffamilien sind wohl solche, die ansonsten nicht viel mit der Gemeinde am Hut haben.

5. Nochmals, wenn Kollege Kuhrau

kein Gutsherr sein wollte ist das ja sehr erfreulich, aber wenn er jetzt im Ruhestand der Gemeinde und seinem Nachfolger ins Handwerk pfuscht und sich die Taufgottesdienste herauspicks, dann halte ich das auch für nicht ganz unproblematisch.

6. Kasualgottesdienste, bei welchen die Gemeinde oder Angehörige mit beteiligt werden oder mitwirken, sind allemal etwas Besonderes. Solche Beteiligungen können aber ebenso in einem »Sonntagsgottesdienst« erfolgen, dann hat sogar die ganze Gemeinde etwas davon.

7. Wie recht er doch hat, dass es einen Pfarrer glücklicher machen kann wenn er öfter an einem Taufstein als an einem Grab stehen darf. Was das aber mit Taufe im Hauptgottesdienst oder in einem Taufgottesdienst zu tun hat ist mir schlechterdings nicht ersichtlich. Jedenfalls ist das kein Verdienst der Pfarramtsführung, sondern ein Zeichen der Liebe Gottes, wenn in einer Gemeinde mehr Kinder geboren werden als Leute sterben.

Auch nichts für ungut.

*Gottfried Seiler,
Pfarrer i.R., Weißenburg*

Auf Distanz

zum *Offenen Brief* des

Theologinnen-Konvents in Nr. 3/11

Von Kollegen wurden wir darauf angesprochen, ob die »Vollversammlung des Konvents der Evangelischen Theologinnen in Bayern« die Meinung aller Theologinnen in Bayern wiedergebe. Dies ist nicht der Fall. Wir haben diesem Konvent noch nie angehört.

Der Meinung, die in einem »Offenen Brief« des Konvents an die kirchenleitenden Organe bezüglich des homosexuellen Zusammenlebens im Pfarrhaus geäußert wurde, können wir uns nicht anschließen. Wir möchten uns davon ausdrücklich distanzieren.

Als Begründung verweisen wir auf den ausführlichen Artikel von Prof.em. G.R. Schmidt zum selben Thema (ebenfalls **KORRESPONDENZBLATT** 3/11).

Pfarrerin Ingrid Braun, Oettingen

Pfarrerin Adelheid Augustin,

Oerlenbach

Pfarrerin Elisabeth Küfeldt, Ansbach

Pfarrerin Marina Rauh,

Zell i.Fichtelgeb.

Gegen zerstörerische Tendenzen

zu: Das Leitbild leben in Nr. 4/11

Einen Vers in der Bibel begriffen zu haben und konsequent zu leben, reicht laut Theresa von Avila, um heilig zu werden. Protestanten haben es mit Heiligen und Heiligsein nicht so sehr. Aber vielleicht könnte man diesen Ausspruch etwas abwandeln: Einen Satz eines hochgeschätzten akademischen Lehrers begriffen und umgesetzt zu haben, reicht, um Theologe zu sein und zu bleiben. Zu gewagt und einseitig, mag mancher sagen. Aber ich erinnere mich an eine These des früheren Erlanger Alttestamentlers Ludwig Schmidt, die für eine solch steile Behauptung taugen mag: Entweder man hat eine explizite Hermeneutik im Umgang mit der Bibel – oder man hat eine unausgesprochene, notfalls auch unreflektierte. Genau dieser Eindruck drängt sich mir auf, wenn ich den Leserbrief von Michael Bausenwein zum Thema »Homosexuelle Partnerschaften in evangelischen Pfarrhäusern« lese. Es steht am Anfang dieses Leserbriefs bereits fest, was am Ende durch eine mannigfaltige, aber nur sehr begrenzt überzeugende Argumentation erreicht werden soll. Man wird einen Verdacht nicht los: Aussagen über sexualethische Themen sind demnach von absolut höchster Bedeutung und allen anderen biblischen Thematiken und innerkirchlichen Fragestellungen überzuordnen. Anders ist es nämlich nicht zu erklären, dass Röm 1,18ff fast immer nur im Zusammenhang mit Homosexualität interessiert, während die vielen anderen genannten Ausprägungen der »Gottlosigkeit der Heiden« sehr schnell unter den Tisch fallen. Wenn Pfarrer Bausenwein schon von paulinischer Gesellschaftskritik spricht, so würde Röm 1,29 auch für andere Diskussionszusammenhänge etliches hergeben, z.B. ganz aktuell in Hinsicht auf Bankenkrise oder AKW-Laufzeitverlängerung. Tritt man einen Schritt zurück, dann geht es Paulus doch ganz offensichtlich – mit der Nennung von zum Teil zeitbedingten Beispielen – um die Verdammung all dessen, was im menschlichen Zusammenleben zerstörerisch ist. Solche zerstörerischen Tendenzen gibt es aber in allen Lebensformen und Lebenszusammenhängen. Die gibt es in homosexuellen Beziehungen ebenso wie in nach außen noch so heilen Ehen und Familien, die gibt im sexuellen Bereich ebenso wie überall, wo Menschen sonst noch mit einander zu tun haben. Die gab es übrigens gerade auch in klas-

sischen Pfarrhäusern mit ihrer angeblichen Vorbildfunktion. Der Film »Das weiße Band« macht das erschreckend deutlich.

Pfarrer Bausenwein fragt: »Wird dann im Pfarrhaus alles möglich sein? Gibt es eine Grenze?« Die Grenzlinie ist schlichtweg Christi Gebot der Liebe, die Forderung einer konsequenten Verantwortung für die Menschen, mit denen man lebt, eine Unterordnung des eigenen Egoismus unter das Wohl der anderen. Wer als Pfarrer oder Pfarrerin in solcher Weise glaubhaft lebt, der wird fähig sein, ein tragfähiges Leitbild von Partnerschaft, Ehe und Familie zu verkünden, egal wie seine eigene Lebensform aussieht. Pfarrer Bausenwein stellt eine unbewiesene Behauptung auf, wenn er sagt, »rein pädagogisch« sei das Leitbild von Ehe und Familie nicht mehr zu vermitteln, wenn in der evangelischen Kirche eine andere Lebensform offiziell anerkannt wird. Warum eigentlich? Oder anders gefragt: Was ist eigentlich dieses sog. »Leitbild von Ehe und Familie« angesichts einer absoluten Vielfalt von Partnerschafts- und Familienkonstellationen; wie ist dieses Leitbild in das Gesamt jesuanischer Verkündigung zu verorten? Soll ich als evangelischer Pfarrer hergehen, die nicht wenigen Eineltern- und Patchworkfamilien z.B. bei meinen Konfirmanden als Verfehlung des Ideals und damit als defizitär abzuqualifizieren? Natürlich ist eine funktionierende und stabile Familiensituation (am besten in der Herkunftsfamilie) das weitaus bestmögliche für Kinder und Jugendliche – das zu leugnen wäre auch wiederum ideologisch. Aber erstens ist das in nicht wenigen Fällen einfach nicht mehr gegeben und zweitens ist manchmal leider die Trennung der Eltern immer noch die bessere Lösung für die betroffenen Kinder. Man kann es auch von der anderen Seite angehen: Ich lebe als Pfarrer mit Ehefrau, Sohn (9) und Stieftochter (16) im Diespecker Pfarrhaus. Manches Gemeindemitglied empfand und empfindet das als gewöhnungsbedürftig, einige ganz wenige haben auch echte Probleme damit, aber nicht wenige sehen auch ein glaubwürdiges Zeugnis darin, eine solche nicht immer einfache Familienkonstellation aus dem Geist Christi täglich neu anzugehen. Mit einem konservativen »Leitbild von Ehe und Familie« ist das sicher nicht zu 100

Prozent kompatibel, aber damit kann ich ganz gut leben und der Großteil der Kirchengemeinde auch.

*Manfred Kolberg,
Pfarrer in Diespeck*

Nicht weiter Menschen verletzen

Zu: Gleichgeschlechtliche Partnerschaft im Pfarrhaus in Nr. 3/11 und den Leserbrief von Pfarrer Michael Bausenwein in Nr. 4/11

»Es ist zwar schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem.« Um nicht in diese Falle zu tappen, erspare ich Ihnen und mir hermeneutische und exegetische Argumente gegen die Linienführung von Michael Bausenwein. Im Bischofsbericht vor der Synode von Reichenhall sind sie kurz und klar formuliert (abgedruckt z.B. in »Partnerschaft für das Leben«, S. 36–40, – veröffentlicht im Intranet unter <https://www.elkb.de/hf4/hf4_25916.html>).

Drei Fragen aus Michael Bausenweins Beitrag möchte ich gern aufgreifen. Er fragt:

1. juristisch: »Was passiert, wenn ich die bisherige Position vertrete?« Antwort: Nichts für ihn persönlich mit Negatives. Als Kollege oder Kirchenvorsteher wird sein Wort vor Ort Gewicht haben, wenn er sich gegen den Einzug eines Frauen- oder Männerpaares ausspricht.

2. ethisch: »Wie soll ich mich also verhalten?« – angesichts eines Themas, das zu Spannungen innerhalb der Kirche führt und das er exegetisch und hermeneutisch anders beurteilt als viele andere Theologinnen und Theologen.

Naheliegender ist es, das persönliche Gespräch zu suchen. Die Fragen, um die es geht, sind sehr persönlich. Wenige Kolleginnen und Kollegen tauschen sich über ihr Eheleben oder ihr Single-Dasein, ihre zölibatäre Lebensform und die damit verbundenen Entscheidungen und Konflikte aus. Vielleicht ist es auch möglich mit einem »betroffenen« Gemeindeglied oder mit den Eltern einer lesbischen Tochter, eines schwulen Sohnes ins Gespräch zu kommen. Ich denke, so ein Gespräch auf »Augenhöhe« in dem von beiden Seiten gefragt und gehört wird, macht manche Zumutung deutlicher als die theoretische Diskussion.

Im Blick auf die Kirchenpolitik ist Engagement und Position beziehen sicher nicht verkehrt. Innerhalb unserer Kirche gibt es dazu viele Möglichkeiten und

geprägte Formen, die es erlauben, dass unsere Kirche sich wandelt.

Wenn in der ELKB aus der Sicht eines Kollegen, einer Kollegin das Leben mit einer bestimmten Veränderung – auch aus theologischen Gründen – nicht funktioniert, muss er oder sie die Konsequenzen ziehen und vielleicht die Kirche wechseln.

Weil die Wandlung in der Kirche immer langsam geht und sie für sich keine Lebensmöglichkeit fanden, haben das einige schwule und lesbische Kolleginnen und Kollegen in den vergangenen Jahrzehnten getan. Sie leben in den USA, in Hamburg oder in Hessen-Nassau. Manche Gemeindeglieder sind ausgetreten, weil sie homophobe Argumente nicht mehr mithören und Diskriminierung nicht mehr ertragen wollten. Das war ein stiller Auszug. Ich bedaure ihn trotzdem.

3. fragt Michael Bausenwein: »Wie sollen allein schon im Bereich von Kinder- und Jugendarbeit das Leitbild von Ehe und Familie vermittelt werden, wenn die betroffenen Kollegen und Kolleginnen ihre Lebensführung öffentlich bekunden und zum Ausdruck bringen?«

Ob das Leitbild »Ehe und Familie« Menschen berührt und prägt, hängt zum Glück nicht davon ab, ob im Pfarrhaus eine glückliche Familie lebt oder nicht. Wer in der ELKB als Pfarrerin oder Pfarrer arbeitet, bemüht sich in der Verkündigung und in der Lebensführung darum, das Evangelium von Jesus Christus weiterzugeben. In dessen Verkündigung und Lebensführung waren Ehe und Familie kein Schwerpunkt. Als Kirche vertreten wir das Leitbild »Ehe und Familie« stark nach außen, z.B. schon durch unser Engagement in Kindertagesstätten, Kinderbibelwochen, Familiengottesdienste, Familiensegnungen bei der Taufe, Trauungen. Die Verantwortung für einen Kindergarten, die kirchlichen Handlungen, das alles kann jede Kollegin, jeder Kollege gleich welcher Lebensform verantwortlich und mehr oder weniger gut vollziehen und mit Inhalt füllen. Die Frage ist berechtigt, ob wir dabei immer ausreichend auf die Bedeutung von Ehrlichkeit und Verbindlichkeit, auf die Möglichkeit von Vergebung und Umkehr, auf Angebote von Seelsorge und Beratung hinweisen – und damit vertrauenswürdig sind.

»Was ich lebe, vermittele ich auch« schreibt Michael Bausenwein. Das stimmt sicher in einer tiefgründigen Weise. Gott sei Dank wird nicht alles, was ich lebe und vermittele, eins zu eins

übernommen. Auch Kinder und Jugendliche können gut zwischen sich und dem oder der anderen unterscheiden. Nicht nur sie, auch erwachsene, mündige Christinnen und Christen sind sehr aufmerksam und oft auch kritisch in ihrer Wahrnehmung dessen, was vermittelt wird. Das gilt für das Leben von Sexualität und Partnerschaft ebenso wie für politische, ökonomische oder geistliche Fragen. Kaum jemand würde ein Gemeindeglied, das z.B. an Aktien von Rüstungsfirmen verdient, damit konfrontieren, dass er oder sie hier gegen christliche Grundwerte verstößt und ihn oder sie bitten, das schleunigst zu ändern. Niemand fragt den Pfarrer oder die Pfarrerin im Pfarrhaus danach. Und doch ist das Thema »Gewaltlosigkeit« wesentlicher in der Verkündigung Jesu als »Homosexualität«.

Seit ich Pfarrerin bin ist die Diskussion um Homosexualität immer wieder präsent und immer höchst geladen. Dabei sehe ich einen signifikanten Unterschied zwischen der *existentiellen Verletzung*, die entsteht, wenn einem Menschen unterstellt wird, er oder sie könne mit der ihm oder ihr eigenen Lebensform nicht als Christ und/oder im Pfarramt leben und der *Verletzung einer theologischen Überzeugung*.

Über lange Zeit haben Menschen die existentielle Diskriminierung durch ihre Kirche ertragen. Jetzt ist es Zeit für unsere Landeskirche, nachdem die theologischen Fragen – exegetisch und hermeneutisch – diskutiert sind, Schritt für Schritt weiterzugehen.

Dabei wird es auch Auseinandersetzungen mit anderen Kirchen in der Ökumene geben. Das kann aus meiner Sicht kein Grund sein, weiter an theologisch wenig relevanten Strukturen festzuhalten, deren Veränderung niemandem persönlich schadet, die aber beständig Menschen verletzen.

Barbara Zeitler,
Pfarrerin, Leipzig

Helfen statt zulassen

zu: s.o.

Die Entscheidung des Landeskirchenrats, verpartnerten gleichgeschlechtlichen Paaren das Wohnen im Pfarrhaus (unter bestimmten Bedingungen) zu gestatten, wird kontrovers diskutiert. Kern der Debatte scheint die Frage zu sein, wie mit Aussagen der Heiligen Schrift umzugehen ist; um diese Frage kreisen auch die folgenden Gedanken.

1. Die evangelische Kirche gilt als Kirche des Wortes; dabei tut sie sich in letzter Zeit zunehmend schwer, verständlich zu machen, inwiefern sie das (noch) ist. – Vielleicht wäre es hilfreich, sich zu erinnern, wie der Protestantismus von seinen Ursprüngen her zur Alleinausrichtung am Wort der Heiligen Schrift gekommen ist. Martin Luther schildert in einem berühmten Selbstzeugnis (Vorrede zu Band I der Opera Latina der Wittenberger Ausgabe 1545), dass er auf seinem Weg zu neuen (respektive alten) Erkenntnissen intensiv um die Auslegung einer Schriftstelle aus dem Römerbrief gerungen hat: Die Aussage des Paulus, dass im Evangelium die Gerechtigkeit Gottes offenbart wird (Römer 1,16f), erschloss sich dem Reformator erst, als er begriff, dass hier nicht die strafende, sondern die heilende und zurechtbringende Gerechtigkeit Gottes gemeint ist.

Wir sollten bedenken: Das, was wir heute so selbstverständlich »das Evangelium« nennen, ist durch harte und mühevoll ausgelegte Arbeit am Wortlaut des biblischen Textes zu Tage getreten. Ohne diese Arbeit gäbe es keine evangelische Kirche! – Was ist geschehen, dass fast 500 Jahre später solches Ernstnehmen des Wortlautes biblischer Texte in unserer Kirche im Zweifelsfall nicht mehr wichtig ist?

2. Ich gewinne mehr und mehr den Eindruck: Der Protestantismus hat mittlerweile das Evangelium aus der Heiligen Schrift sozusagen herausdestilliert; der Wortlaut der Schrift ist seither nur noch Abfallprodukt, das man nicht mehr wirklich benötigt. Wer Einzelstellen der Heiligen Schrift im Rahmen einer theologischen Argumentation zitiert, der macht sich inzwischen verdächtig: Schnell ist man als Biblizist oder Fundamentalist einsortiert. Will man diesem Keulen-Vorwurf entgehen, spricht man besser vom »Gesamtklang des Evangeliums«, wie es Stefanie Schardien (Juniorprofessorin für Systematische Theologie in Hildesheim) in ihrer Erwidernung¹ auf

¹ www.zeit.de/2011/04/Bischoefe-Partnerwahl

den Mahnbrief von acht Alt-Bischöfen in der ZEIT so wunderschön formuliert hat: »Aus gutem Grund [...] hat die Evangelische Kirche in Deutschland in den letzten Jahren ihre Bilder von Ehe und Familie und vor allem deren Beurteilung nicht mehr an bestimmte äußere Formen geknüpft, sondern an die Art, wie diese Beziehungen gelebt werden: Als Leitbild gilt ein verantwortliches, verlässliches und liebevolles Miteinander, wie es sich aus dem Gesamtklang des Evangeliums hören lässt.« – So zu argumentieren, ist chic und zeitgemäß; doch ist die Sache mit dem »Gesamtklang des Evangeliums« wirklich so einfach?

3. Lange Zeit war es Konsens, dass evangelische Christen die Heilige Schrift als Gesetz und Evangelium hören bzw. verstehen; demgemäß müsste man zu dem Bild vom »Gesamtklang des Evangeliums« sagen: Ohne die dunklen und bisweilen erschütternden Töne des (anklagenden) Gesetzes »klingt« das Evangelium überhaupt nicht! Die Botschaft von der Liebe und Barmherzigkeit Gottes in Jesus Christus hören wir auf dem Hintergrund seiner Weisungen für unser Leben, – die uns aber auch unsere menschliche Besserwisseri, unser Fehlverhalten, – pardon – unsere Sünde aufzeigen. So sehr es gilt, dass Sünde ihrem Wesen nach mehr ist als einzelne Verstöße gegen Gottes Ordnungen, so sehr gilt auch, dass sich Sünde als Trennung von Gott äußert in der bewussten Negierung dessen, was Gott als gut und heilsam für unser Leben vorgegeben hat.

4. Damit tut sich eine Kirche, die lieber vom »Gesamtklang des Evangeliums« spricht, naturgemäß schwer; der Maßstab für das, was evangelische Christen heute als dem Willen Gottes entsprechend einstufen, scheint sich verändert zu haben: Was in unserer Gesellschaft mehrheitlich nicht (mehr) als moralisch verwerflich gilt, das kann dann auch die (evangelische) Kirche nicht länger als falsch, als dem Willen Gottes widersprechend, als Sünde bezeichnen. – In diesem Zusammenhang ist es erhellend, theologisch nach dem Wesen der Sünde fragen.

5. Wenn Martin Luther im Anschluss an Augustin den Kern dessen, was die Bibel »Sünde« nennt, als das »In-sich-selbst-Verkrümmt-Sein« des Menschen begreift (homo incurvatus in se), dann folgt daraus: Sünde ist ihrem Wesen nach Beziehungsstörung, Beziehungsunfähigkeit des von Gott getrennten Menschen; diese Unfähigkeit bzw. Stö-

rung rührt daher, dass der in sich selbst verkrümmte Mensch dazu neigt, das zu überhöhen und absolut zu setzen, was er in sich selbst vorfindet.

Damit wären wir wieder beim Thema: Die Befürworter einer zustimmenden Haltung der Kirche zu gleichgeschlechtlicher Lebensweise betonen, dass gleichgeschlechtlich empfindende Menschen diese Neigung nicht selbst gewählt hätten, sondern sich gleichsam in ihr vorfinden. Das mag durchaus so sein, es stellt sich nur die Frage: Kann dieser Befund als Argument gelten, die biblische Negativ-Bewertung gleichgeschlechtlicher Praxis auszuhebeln? Ich meine: Nein. Wir alle finden als sündige Menschen manches in uns vor, was wir besser nicht in Lebenspraxis umsetzen; wenn Jesus in der Bergpredigt feststellt, dass derjenige, der eine Frau ansieht, »sie zu begehren«, schon des Ehebruchs schuldig ist (Mt 5,28), dann ermahnt er damit jeden heterosexuell empfindenden Menschen, das in sich Vorfindliche mit dem Willen Gottes abzugleichen, anstatt es vorschnell auszuführen. Insofern erscheint es mir wichtig, die Notwendigkeit einer genauen Exegese einschlägiger Bibelstellen nicht dadurch zu bestreiten, dass man von der Prämisse ausgeht, die biblischen Autoren hätten nur gleichgeschlechtliches Verhalten, nicht aber gleichgeschlechtliche Veranlagung gekannt.

6. Darüber hinaus begegnen vor allem zwei Argumentationsmuster:

a) Immer wieder wird behauptet, die einschlägigen Schriftaussagen würden sich mit der Ablehnung gleichgeschlechtlicher Praxis gegen Kultprostitution, gegen Pädastrie und gegen Ehebruch richten, nicht aber gegen auf Liebe und Treue basierende langfristige Beziehungen. – Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, dass die Ablehnung gleichgeschlechtlicher Praxis in der Heiligen Schrift von kurz- oder langfristigen Motiven der Handelnden abhängig ist; man stelle sich nur einmal 3. Mose 18,22 in erweiterter Form vor: »Du sollst nicht bei einem Mann liegen wie bei einer Frau; es ist ein Greuel.« [Es sei denn, du lebst in einer auf Liebe und Treue angelegten und staatlich anerkannten Partnerschaft]!? Auf Römer 1,27 angewandt wirkt das dann noch etwas grotesker ... – Nebenbei gesagt: Im Blick auf die Einzelbestimmungen des Alten Testaments zu fragen, was für uns als Christen

bindend ist, war für die Kirche zu allen Zeiten selbstverständlich, ohne dass dies automatisch dazu geführt hätte, grundlegende Aussagen im Blick auf die Sexualität des Menschen als zeitbedingt abzutun.

b) In seinem Beitrag zur Homosexualität im Deutschen Pfarrerblatt² begrüßt Peter Pröglhöf, dass eine Erklärung des Theologischen Ausschusses der österreichischen Generalsynode von 1994 »nicht schöpfungstheologisch, sondern christologisch argumentiert«; Pröglhöf meint: »Auch für mich gilt: ich werde nicht durch das Halten des Gesetzes vor Gott bestehen, sondern durch den Glauben. Und das heißt: Ich darf darauf vertrauen, dass mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen« und dass Jesus für mich gestorben ist, damit ich als ein Befreiter leben kann.«³ – Ich bin mir nicht sicher, ob ich den Autor hier richtig verstehe, aber für mich läuft diese Argumentation auf folgendes hinaus: Wenn homosexuelle Praxis gegen Gottes Gesetz verstoßen sollte, dann darf jeder Betroffene immer noch darauf vertrauen, letztlich nicht durch Werke des Gesetzes gerecht zu werden. Natürlich gilt dies grundsätzlich und für jeden Christen, doch eine – im Zweifelsfall noch kirchliche gesegnete – gleichgeschlechtliche Partnerschaft wäre dann m.E. ein Rahmen, der eine von Gott abgelehnte Praxis sozusagen institutionalisiert. Ob das Sterben Jesu Christi für uns ausgerechnet dazu befreit, erscheint mir dann doch fraglich ...

7. Das gravierendste Problem der derzeitigen Situation im Blick auf das diskutierte Thema liegt m.E. an folgender Stelle: Die offizielle Kirche blendet völlig aus, dass Christen zum Thema gleichgeschlechtliche Prägung auch eine ganz andere Antwort geben könnten, nämlich das Angebot fundierter seelsorgerlicher Hilfe zur Überwindung dieser Prägung. Zugegebenermaßen ist der Weg dorthin lang und nicht einfach; zugegebenermaßen führt er nicht immer zum Ziel, was wiederum neue Fragen aufwirft. Doch diese Möglichkeit völlig zu verschweigen, ist m.E. ein schweres Versäumnis unserer Kirchenleitung, das denjenigen nützt, die diesen Weg pauschal verurteilen und Menschen ver-

² Peter Pröglhöf, Homosexualität – Lernfeld für Theologie, Kirche und Gemeinden; in: Deutsches Pfarrerblatt 3/2011, S. 144ff.

³ Ebd., S. 155.

unglimpfen, die auf diesem Gebiet seit Jahren wertvolle Erfahrungen sammeln. Dahinter steht ein gravierendes Missverständnis, das mittlerweile unsere ganze Gesellschaft in fataler Weise prägt: Der Mainstream des gegenwärtigen Denkens geht davon aus, dass das Hauptproblem gleichgeschlechtlich empfindender Menschen die Ablehnung durch Mitmenschen und soziale Strukturen ist bzw. war. Verschwiegen wird dabei, dass viele Betroffene völlig unabhängig davon massive Probleme mit ihrer Neigung haben, die nicht durch Veränderungen um sie herum zu lösen sind. Christl R Vonholdt schreibt dazu in ihrem aufschlussreichen Artikel »Homosexualität verstehen«⁴: Gegenwärtig werde behauptet, »die Ursache für den Zusammenhang zwischen psychischen Erkrankungen und Homosexualität liege allein in der Diskriminierung durch die Gesellschaft. Wissenschaftliche Beweise gibt es dafür aber keine. Und warum nehmen die psychischen Erkrankungen dann in Ländern wie Holland oder Neuseeland nicht ab, Länder, die doch für ihre liberale Haltung gegenüber Homosexualität bekannt sind? Liegen die Ursachen nicht doch tiefer? Sind die gefundenen Zusammenhänge nicht doch ein deutlicher Hinweis darauf, dass auch Homosexualität selbst ein emotionales Problem ist, Ausdruck eines nicht gelösten inneren (Identitäts-) Konfliktes?«

Theologisch gesehen steht hinter dieser Situation m.E. die Tatsache, dass wir als sündige Menschen nicht bereit sind, in Gottes Geboten seine guten Weisungen für unser Leben zu sehen, die uns helfen wollen, ein gelingendes Leben zu führen.

Der Kritik der genannten Entscheidung des Landeskirchenrats geht es deshalb auch nicht um biblizistische Kniebohrerei, sondern um die Menschen: Den Betroffenen wird notwendige Hilfe vorenthalten, wenn die offizielle Kirche lediglich signalisiert: Lebt friedlich und fröhlich, was in euch angelegt ist, dann wird alles gut! Wenn wir als Christen – verängstigt durch gesellschaftliche Mehrheiten – nicht mehr auszusprechen wagen, was Gottes guter Wille ist, dann sind wir weit gekommen. Den Mut, das zu sagen, was im wahrsten Sinne des Wortes not-wendig wäre, finden wir

⁴ Christl R. Vonholdt, Homosexualität verstehen, S 8; Sonderdruck-Bulletin des Deutschen Instituts für Jugend und Gesellschaft der Offensive Junger Christen e.V. in Reichelsheim; www.hv-cv.de/11.html.

nur, wenn wir uns auch den unbequemen Forderungen der Heiligen Schrift stellen, wenn wir das Evangelium nicht herauslösen aus seinem Zusammenhang mit dem Gesetz.

*Hans-Hermann Münch,
Pfarrer in Weißenstadt*

Liebe und Verantwortung

zu: *Schrift und Bekenntnis folgen?*

in Nr.4/11

Ich freue mich darüber, dass im Artikel von Heinz-Eduard Prigge deutlich wird, dass homosexuelle Menschen in ihrer Prägung von Gott nicht anders geschaffen sind, als heterosexuelle Menschen auch. Wenn Menschen ihr Leben miteinander teilen wollen, dann geht es zunächst nicht um ein »Ausleben von Sexualität«, wie »fromme« Christen dies homosexuellen Menschen nur allzu gerne unterstellen, sondern um deren Liebe zueinander, die hier wie dort als ein wunderbares und unverdientes »Geschenk« erlebt werden kann, die sich aber nicht nur »vergeistigt« ausdrückt, sondern auch ihren körperlichen Ausdruck sucht.

Als homo- wie als heterosexuelle Menschen versuchen wir in gleicher Weise das umzusetzen, was Gott im Blick auf unseren Umgang miteinander von uns fordert. Auch für homosexuelle Menschen ist es »nicht gut, alleine zu sein«, sondern sich nicht nur von Gott, sondern auch von einem anderen Menschen geliebt zu wissen!

Wer um den Segen Gottes für seine Partnerschaft bittet, tut das nur dann, wenn es ihm – nicht anders als in der Ehe – ernst damit ist, sein Leben von Liebe und Verantwortlichkeit bestimmt sein zu lassen. Dies gilt für homo- wie für heterosexuelle Menschen in gleicher Weise.

Es ist gut zu wissen, dass es Pfarrer gibt, die den Segen Gottes für das gemeinsame Leben nicht von der Heterosexualität eines Menschen abhängig machen.

*Gerhard Mundt
Neumarkt*

Alles Unsinn? Unsinn!

zu: *Zu kurz gegriffen in Nr. 5/11*

Inhaltlich ist den Aussagen von Herrn Dr. Fritz eigentlich nichts hinzuzufügen. Was mich als »Nichtwissenschaftler« aber zusätzlich beschäftigt, ist die Selbst-Darstellung des Aufbruchs nach innen und nach außen.

Ich war Gast des letzten Forums am 7. Mai d. J. in der Nürnberger Gustav-Adolf-Gedächtniskirche. Ich muss schon sagen, die Leute haben Mut. Etwas mehr als 100 Menschen waren anwesend – da fragt sich auch der Gutmeinende: woher nimmt man den Auftrag für diese fundamentalen Forderungen, die u.a. eine Restrukturierung der Kirche auf nur eine Gemeindeform, die Parochialgemeinde, beinhalten? Alle anderen Gemeindeformen seien mehr oder weniger »Unfug«, die vom eigentlichen Sinn einer Kirchengemeinde nur ablenken.

Die Jugendkirche LUX z.B. wird als Zirkus apostrophiert und kostet nur einen Haufen Geld, das den »richtigen« Gemeinden verloren geht.

Natürlich ist das EKD-Papier »Kirche der Freiheit« an der Realität (vor allem in Bayern) vorbeigegangen, aber müssen wir nicht trotzdem Antworten auf die Fragen von heute finden, wenn wir wirklich »glaubwürdig« bleiben wollen? Der Gemeindepfarrer als »eierlegende Wollmilchsau« – das war einmal. Hier hat vor allem die Ausbildung unserer Pfarrer den Auftrag, Teamplayer mit Kenntnis in Menschenführung heranzubilden, damit die Zusammenarbeit Ehrenamtliche/Hauptamtliche wirklich gelingt.

Da werden die Kircheneintrittsstellen madig gemacht, weil sie angeblich die Menschen unverbindlich und ohne Orientierung nach dem Akt des Eintritts allein lassen. Da wird vom Priestertum aller Gläubigen gesprochen (Frage: wer ist gläubig – nur die Menschen, die dem Anspruch des Forums entsprechen?) und dann wird eine Abendmahlsfeier zelebriert, bei der fünf Talarträger den Rest der Gemeinde als brave Schäfchen, die das Heil von »geweihten Priestern« empfangen, erscheinen lassen. Da werden Zahlen über »Einnahmen« der Kirche und deren Verteilung aufgetischt, die jeden, der den Haushalt unserer Kirche kennt, erstaunt und verwirrt zurücklassen. Dabei ist mittlerweile hinreichend bekannt, dass durch die kameralistische Darstellung des Haushaltes Finanzmittel, die eigentlich gar keine Einnahmen im Sinne von Kirchensteuern sind, eben doch als solche dargestellt werden müs-

sen. Und dass vom Bruttovolumen der Kirchensteuern zunächst einmal wieder Umlagen, Clearingleistungen und Anteile z.B. für die Reformierte Kirche, für die Militärseelsorge u.a. abgezogen werden müssen, bevor man an das »verteilbare« Volumen der Kirchensteuern kommt, wird schlicht übergangen. Von diesen verteilbaren Kirchensteuereinnahmen (und das ist kein Scherz) fließen heute schon über 80 % unmittelbar oder mittelbar an die Kirchengemeinden!

Man könnte die Argumente noch länger ausbreiten – es ist aber eher erstaunlich bzw. sehr schön, wie wir als Kirche mit Minderheiten umgehen und alle zu Wort kommen lassen.

Die Forderung nach mehr Mitbestimmung der Kirchengemeinden ist legal und sollte unterstützt werden. Dazu braucht es aber keinen Gemeindebund, vielleicht eine Art Gegensynode? Die vorhandenen Gremien müssten nur konsequent genutzt werden. Schickt die Protagonisten des Aufbruchs Gemeinde in die Synoden und Arbeitskreise! Das generiert allerdings Reisekosten – Geld, welches den Ortsgemeinden verloren geht – also bleiben wir zu Hause.

Auch das Angebot von Herrn OKR Dr. Hübner, zu prüfen, ob und wie ein Probedekanat nach den Forderungen des Aufbruchs Gemeinde zu finanzieren ist, finde ich aller Ehren wert.

Man kann nicht nur am Grünen Tisch Argumente austauschen, sondern muss auch den Mut (auf beiden Seiten) haben, die Karten auf den Tisch zu legen.

Karl Mehlretter,

Mitglied der Landessynode der ELKB,

Mitglied des Finanzausschusses

Bücher



Arne Manzeschke (Hg.), Sei ökonomisch! Prägende Menschenbilder zwischen Modellbildung und Wirkmächtigkeit, LIT Verlag, Berlin 2010, 165 S., 19,90 EUR, ISBN 978-3-643-10320-8.

Aus den jüngeren wirtschaftsethischen Veröffentlichungen sticht der Sammel-

band des Arbeitskreises für Theologische Wirtschafts- und Technikethik (ATWT) heraus. Er vereinigt ökonomische und theologische Beiträge zum *Homo oeconomicus* unter der Frage nach der Reichweite des Modells.

Der Vorstandsvorsitzende des ATWT Arne Manzeschke geht der Frage nach: Handelt es sich beim *homo oeconomicus* um ein Modell, wie viele Ökonomen behaupten? Oder ist daraus längst mehr geworden – ein Ideal, eine Lebensform, an der Menschen in allen Winkeln des Planeten ihre Biografie ausrichten? Kenntnisreich und umfassend dekonstruiert er diesen »blinden Fleck der ökonomischen Theorie«. Sie übersehe oft, dass Ökonomie ein System ist, und die systemische Anwendung eines Menschenbildes beschränken sich nicht auf die Heuristik, sondern wirken auf immer weitere Bereiche des Lebens ein. Energisch widerspricht Manzeschke den Grundprinzipien des wirtschaftlichen Leitbildes. Rationalität, Nutzenmaximierung und Eigennutz erfassen nur einen kleinen Ausschnitt menschlichen Lebens, und sind für eine »Ökonomik als Fortsetzung der Ethik mit anderen Mitteln« (K. Homann) unbrauchbar.

Gegenbeispiele aus einem jungen Bereich, der experimentellen Ökonomik, greift Rebekka A. Klein in ihrem Beitrag auf. Menschen können auch anders erfolgreich wirtschaften, als der *homo oeconomicus* postuliert. Der Mensch handelt auch altruistisch oder kooperativ, wenn es seinen Wünschen und Einstellungen entspricht. Den Einfluss von sozialen Emotionen wie Neid oder Schadenfreude oder dem Vertrauen zu bestimmten Personen und Einrichtungen auf das wirtschaftliche Handeln unterschätzt das Standardmodell.

Einige Beiträge des Buches entfalten anschaulich den bisherigen Nutzen und die Leistungen des *homo oeconomicus*. Einig sind sich alle Autoren, dass eine Weiterentwicklung des Modells nötig ist. Ein interessanter Vorschlag kommt von den Eichstätter Wirtschaftswissenschaftlern Klaus-Jürgen Kerscher und Andreas Suchanek. Sie übertragen die Goldene Regel ins Wirtschaftsleben: »Investiere in die Bedingungen der gegenseitigen Vorteil!« Weniger hilfreich ist der Beitrag des interdisziplinären Duos Alexander Brink und Johannes Eurich, die den *homo oeconomicus* an die veränderten Bedingungen hochentwickelter Gesellschaften anpassen möchten. Potenzierte Wahlmöglichkei-

ten erforderten auch eine Erweiterung der Theorie in Richtung eines »Sinnsuchers.«

Wer mitreden möchte beim ökonomischen Menschenbild, kann den Sammelband nicht unbeachtet lassen. Überzeugen können zahlreiche treffende Unterscheidungen auf hohem und meist verständlichem Niveau – wie die Warnung vor dem »essentiellen Fehlschluss« (Suchanek), die verschiedenen Ebenen des Homo-oeconomicus-Modells zu vermischen. »Sei ökonomisch!« ermutigt zu einem ökonomischen Menschenbild der Zukunft im Dienst des Lebens.

Gunther Barth,

Pfarrer in Fürth

Authentisch glauben. Impulse zu einem neuen Selbstverständnis des Christentums, Gütersloh 2010, 416 S. kt. 39. 95. Der Marburger Systematiker Hans-Martin Barth, wie der Rezensent bayerischer Pfarrer, hat »Impulse zu einem neuen Selbstverständnis des Christentums« vorgelegt. Wer wissen will, warum Ludwig Feuerbach keineswegs ein verabscheuungswürdiger Häretiker, sondern nach wie vor »eine bleibende Herausforderung des Christentums, ja der Religion überhaupt« (6) sei, der lese H.-M. Barth! Wer wissen will, warum der Glaubensbegriff einer anderen Religion, in diesem Falle des Buddhismus, helfen kann, »gewisse Aporien des traditionellen christlichen Glaubensbegriffs zu mildern oder gar zu beseitigen« (38), der lese H.-M. Barth! Wer wissen will, warum der christliche Glaube einen »experimentellen Charakter« trägt und »das Profilierungsbedürfnis der einzelnen Konfessionen (und TheologInnen!) reduzieren« könnte (66), der lese H.-M. Barth! Wer wissen will, warum Verschwendung eine Kategorie ist, »die im theologischen Nachdenken Heimatrecht hat« (211), der lese H.-M. Barth! So anregend und provokant geriert sich das ganze Buch, z. B.: »Die Religion, insbesondere auch der christliche Glaube stellt ... keinesfalls einfach die Antwort auf die Sinnfrage dar. Die Religion und auch der christliche Glaube sind erst im Nachhinein für die Beantwortung der Sinnfrage funktionalisiert worden ...« (234) Zu Recht polemisiert Barth, u. a. in Auseinandersetzung mit dem Islam (307 ff.), gegen den Aberglauben, der meint, christlicher Glaube lasse sich in dogmatischen Satz Wahrheiten erfassen. Diese haben nur eine begrenzte Reich-

weite und taugen nicht als Ausdruck existenzieller Christusbezogenheit. (Das hätte Barth ruhig und energisch auch auf den evangelisch-katholischen Dialog anwenden sollen.) Ein langes Kapitel beschäftigt sich mit der »Legitimität christlicher Mission im Zeitalter der Globalisierung« (326 ff.). »Obsolet gewordene Modelle der Begründung christlicher Missionstätigkeit« werden ebenso vorgeführt wie die Chance einer »Mission in Konvivenz« oder »pneumatologische Ansätze«.

»Wenn die Würde der Religionen darin besteht, dass Gott in ihnen waltet, auch bevor und ohne dass in ihnen die Mission der Kirche begegnet, kann die Aufgabe der Mission nicht darin bestehen, sie zum Verschwinden zu bringen. Religionen mögen ihre Geschichte und ihre Zeit haben, wie die erloschenen Religionen der Antike zeigen. Auch das wird der Glaube mit dem Walten Gottes in Beziehung sehen, erst recht wenn seine eigenen Überzeugungen dadurch zum Zuge kommen wie etwa bei der Beseitigung von Dämonen-Angst oder gar

Kannibalismus. Christlicher Glaube kann es offen lassen, wie es mit der Geschichte der Religionen weitergeht. Er sagt ihr weder das Ende noch die blühende Zukunft voraus.« (341) Christentum und nichtchristliche Religionen haben eine »gemeinsame Zukunft« gegenseitiger kritischer Förderung, haben also eine Art gegenseitiger missionarischer Aufgabe. (342 ff.)

War Feuerbach ein Mystiker? Die Frage ist nach H.-M. Barth nicht so einfach mit Ja oder Nein zu beantworten. Aber ein längeres vorletztes Kapitel des Buchs erörtert diese philosophie- und theologiegeschichtliche Frage. Zum Schluss bleibt der Autor bei der Mystik und verbindet sie in Gestalt der islamischen Mystik – man lese und staune! – mit dem Hallenser Erweckungstheologen August Tholuck. Es ist im allgemeinen zu wenig bekannt, wie umfassend gelehrt und vor allem orientalistisch gebildet Tholuck war, kein kleiner frömmelnder Geist, sondern ein frommer Mann mit weitem religiösem Horizont und großem Herzen. Zu seinen Verdiensten ger-

hört neben theologischen Arbeiten und Wirkungen auf die Diakonie die Entdeckung des in der Geisteswelt jener Zeit durchaus längst bekannten Sufismus für Religionswissenschaft und Theologie. H.-M. Barths Buch ist leider teuer, aber Anschaffung und Studium lohnen sich. Man muss sich freilich auf akademisches Niveau einstellen und bereit sein, sich in die Barthschen Texte einzulesen. Das wird reiche Früchte tragen.

Prof. Dr. Dietrich Stollberg,
Fürth

die bergpredigt, Eine Interpretation in Bildern der Gegenwart, Gestaltet von Eberhard Wolf Pattloch Verlag, München, 2009, 22 €

Ich gestehe, dass ich als Theologe skeptisch bin, wenn ein Artdirector der Süddeutschen Zeitung sich des wohl zentralen Textes des Christentums bemächtigt. Eigentlich an sich schon eine Provokation, dass er aus der Verkündigung Jesu ein Bilderbuch macht.

Liebe Leserin, lieber Leser!

Auch eine spannende Frage: Wie man Bischofs, Bischöfin – Kandidat/in wird. Nachdem gewählt ist, kann ich sie stellen. Dass einer die Nachricht seiner Wahl unversehens bekommt wie seinerzeit Herr Heinrich am Vogelherd¹, ist eher unwahrscheinlich (und war romantische Propaganda²). Heute verhindert das auch die Neugier der Öffentlichkeit, die Namen wissen will und, wenn sie keine erfährt, Namen »handelt«. Dazu gibt es Wählerinnen und Wähler, die eine Präsentation wollen (so, wie bei allen Bewerbungen) und einen glänzenden Auftritt. Wählen wie im Kloster ohne KandidatInnenliste funktioniert nur in einer Gemeinschaft, in der Menschen miteinander leben.

»Name dropping«: Jemand lässt einen fallen (einen Namen!), er steht in der Zeitung, wird in einem Kommentar genannt – Geburt eines Kandidaten, einer Kandidatin? Wer hat ihn nur fal-

len lassen, diesen Namen? Man redet in der Synode und ihren Arbeitskreisen, hat jemanden im Blick und alles, was er/sie sagt, wird plötzlich wie die Rede des Eventualbischofs, der Eventualbischöfin gehört. Es muss aber schon der richtige Name sein, der Richtige auch, der den Namen fallen lässt, der richtige Moment (und hat hier schon drei Gründe, um einen Misserfolg zu erklären...).

Wie wird man Kandidat? Niemand, der die Kirchenrechtsprüfung der ELKB gemacht hat, wird sich wundern, dass auch dazu etwas im Grünen Buch steht (ja, meine Lutherbibel ist auch grün, ich meine jenes Buch, das noch dicker ist, in das man Seiten nicht nur einfügen darf, sondern muss!): »Für die Aufstellung des Wahlvorschlages ... können Kirchenvorstände, Pfarrkapitel, Dekanatsausschüsse, kirchliche Verbände und einzelne Synodale Anregungen geben« lese ich da (RS 35, § 5 (2)). Stand natürlich auch im Kirchlichen Amtsblatt, das manchmal langsam, aber ordentlich ist.

Nur war es dann doch anders, oder? Man stelle sich vor, wie das wäre, wenn wirklich alle sich Gedanken machten und Vorschläge einreichen!

Keine Kritik an Kandidat/innen und Gewähltem – aber nicht nur die Liste sähe anders aus. Der Vorgang einer Bischofswahl dann wäre Thema in unserer Kirche – nicht nur Sache von ein paar Synodalen. Klar würden manche vorgeschlagen, die es ablehnen und andere nicht gefragt, die es wollten. Klar kann der Wahlausschuss immer noch diesen oder jene nicht vorschlagen. Und sicher wären auch Ungeeignete darunter, die sich für geeignet halten. Es wäre wie bei einer richtigen Wahl und zugleich anders: Weil das Kirchenvolk mitreden würde. Ein Beispiel wäre es auch für Parteien, die ihre Wahllisten in den berühmten »Hinterzimmern« ausmachen, nach Regional-, Konfessions-, Genderproporz, wahrscheinlich aber vor allem nach der jeweiligen Machtverteilung. Die Revolution bräche nicht aus. Vielleicht würde am Ende der/die gleiche gewählt. Aber wäre es nicht besser als Name-dropping und Absprachen? Am Ende hat eine Wahl und ihre Akzeptanz auch damit zu tun, wie man KandidatInnen gefunden hat. Und das gilt nicht nur bei Bischofswahlen, meint Ihr

Martin Ost

¹ Gemeint ist selbstverständlich Heinrich I., König der Franken um 876-936, dessen Wahl im 19. Jh. in einem Lied besungen wurde, Text Johann Vogl, Melodie: Gottfried Loewe
² Dafür sprechen auch fünf Monate Thronvakanz vor jener überraschenden Wahl.

»Gott sei Dank!« sage ich, nachdem ich dies Buch genommen und durchgeblättert habe.

Eigentlich ist nicht viel geschehen, die Worte der Bergpredigt Jesu sind im vielen noch immer vertraut wirkenden Luthertext abgedruckt. Häppchenweise, mal klein und unscheinbar, mal in fetten und bunten Buchstaben. Daneben oder dahinter Bilder, auch diese farbig und grell, oder schwarzweiß und unscharf, auf jeden Fall lebendig. Auch die Bilder kommen einem bekannt vor. Man könnte sie tatsächlich schon mal woanders gesehen haben, sie stammen allesamt aus der bedeutenden Agentur »Magnum«. Vielmehr aber stellt sich das Gefühl der Bekanntheit dadurch ein, dass man das Leben dieser Welt durch sie abgebildet erkennt. Unsere Welt in allen ihren Schattierungen. Und das ist alles: vertraute Worte und bekannte Bilder. Mehr ist das Buch nicht. Wirklich nicht. Jedoch, es wirkt. Das Miteinander ist der geniale Clou. Wechselseitig interpretieren die modernen Bilder die alten Worte und die »Heilige Schrift« das ordinäre Leben dieser Welt.

Ist man anfangs noch versucht zu fragen, warum der Gestalter dieses Werkes zu dem Satz genau dieses Foto ausgesucht hat, oder warum er denn das Vaterunser ganz nackt, in gelber Schrift auf rotem Grund hat stehen lassen – heilige Ehrfurcht? – so wird er, der Herr Artdirector im Laufe des Lesens und Schauens gänzlich überflüssig. Bei welchem professionellen Theologen kann genau dies der Zuhörer, so sehr er sich das auch wünschen mag, schon erleben? Hier jedenfalls staunt und wundert er sich, weil plötzlich etwas aufleuchtet, wie diese Welt sein könnte, welche Verheißung sie trägt, aber auch unter welchem Anspruch sie steht. Die Armseligkeit des Penners und die Arroganz der Reichen und Erfolgreichen wird gezeigt, aber nicht bloßgestellt. Die Bilder, noch viel mehr die Menschen auf den Bildern bleiben eben nicht allein, sondern bekommen ein tröstliches, manchmal auch mahnendes Wort zur Seite gestellt. Der ratlos dreinblickende Wall-Street-Banker erhält den Fingerzeig »Wahrlich, ich sage dir, Du wirst nicht von dort herauskommen, bis du auch den letzten Pfennig gezahlt hast.« Der Luftballon-Engel in der kriegsverstärkten Stadt, die ihre Augen verschämt bedeckt, ist wie getragen von der Unterschrift »Selig sind, die reines Herzens sind; denn sie werden Gott

schauen.« Damit fangen sie an zu strahlen! Wenigstens für den, der dieses Buch durchblättern will, dann hängen bleibt, rätselt und schließlich auf die eine oder andere Weise inspiriert wird.

Vermutlich hat sich der Eberhard Wolf mit diesem Buch weit herausgehängt. Ob er zu einer derart lächerlichen Figur werden wollte, wie der Mann am kalifornischen Pazifikstrand, der sein riesiges Kreuz durch die sich wundernde Menge der Bikini-Schönheiten oder Harley-Rocker trägt, das kann man schon bezweifeln. Und doch hat er der Botschaft, für die dieses Symbol des Kreuzes steht, einen großen Dienst erwiesen. Und damit auch all den Menschen, die nach Orientierung suchen und dieses Buch in ihre Hände bekommen. Sie werden mehr sehen und besser verstehen, sich selbst und eine rätselhaft zerrissene Welt. Martin Luther hat jeden einen Theologen genannt, der die Welt von Gott her begreift und das Leben aus dieser Perspektive zu gestalten versucht. Insofern hat sich der Artdirector Wolf dieses Prädikat »Theologe« verdient.

Ich selbst kann meiner Kirche nur empfehlen, dieses Buch wahrzunehmen und gerade unter die kirchlich distanzierten Leute von heute zu bringen. Vielleicht als Geschenk der Gemeinde für die Traupaare?

*Dr. Günter Riedner,
Pfarrer in Gauting*

Eduard Haller, Das anvertraute Wort, Ein Versuch, auf biblische Stimmen zu hören, Nürnberg 2009, ISBN 978-3-939171-17-1 124 S. 12,50 €

Wir wissen viel. Wir wissen sogar erdrückend viel. Aber das Wesentliche wissen wir nicht- oder wahrscheinlich nur ungenau. Martin Luther sagte sogar: »In den verborgenen Tiefen ihres Inneren haben sie nichts.« Schon ein früher Philosoph äußerte, das Wesentliche, das gewusst und worauf geantwortet werden muss, seien drei Fragen: Wo komme ich her? Wer bin ich? Wo gehe ich hin? Das vorliegende Buch beantwortet diese Fragen. Es nennt sich einen »Versuch«; d.h. es bleibt im Suchen und versteht sich nicht als abschließende Auskunft. Es entnimmt seine Auskünfte dem biblischen Wort; es entnimmt sie anderen Ursprüngen, als es die unseren gewöhnlich sind. Es beantwortet die großen Lebensfragen nicht kurz oder plakativ – auffällig. Es führt auf einen Weg,

durchschreitet das »Kirchenjahr« und seine Feste, benennt »Biblische Lichter unterwegs«, die die Lebensstrecke beleuchten, lehrt die Gabe und Aufgabe der »discretio«, der Unterscheidung der Geister und spricht über Beendigungen, hinter denen sich Anfänge zeigen.

Einige Kapitel wahlweise sollen das Gesagte belegen. Das Thema »Himmelfahrt – Christus in der Wolke« wird in der Kirche häufig zögerlich und zurückhaltend ausgelegt. Hier wird die Wolke eingehend beschrieben. Sie verhüllt den sich entziehenden Herrn, ist aber lichtdurchlässig, sodass wir wissen können, dass der Gehende nun der Gegenwärtige ist. Von den »Biblichen Lichtern« lassen wir uns zur »Stunde der Berufung« leiten. Das Leben, in das Gott uns gerufen hat, enthält im Lauf der Zeit viele Berufungen zum Glauben. Es ist notwendig, sensibel dafür zu sein. Aus der kritisch-unterscheidenden Funktion des Wortes Gottes entnehmen wir, was über den »verborgenen Gott« mitgeteilt wird. Es ist die Erfahrung furchtbarer Vorkommnisse, die nicht nur die Christen nach Gott fragen und alle Menschen auf die Unbegreiflichkeit Gottes stoßen lässt: »Ich bin der Herr ... der ich Frieden gebe und schaffe Unheil. Ich bin der Herr, der dies alles tut.« (Jes.45,6f)

Das »Endgeschichtliche« im letzten Teil des Buches steht unter dem Gnadewort »Vollendung« und führt uns zu der Frage »Was bleibt?«: »Glaube, Hoffnung, Liebe«. Die von einem Christenmenschen vollzogene Grundentscheidung, diese Dreieit zu leben, wird ihrer irdischen Vorzeichen der Anfechtung, des Duldens und des Misslingens enthoben. Sie erfährt nun ihre Endgültigkeit und gelangt in die unmittelbare Gemeinschaft mit Gott, um ihn als personifizierte Liebe zu schauen.

Möge Sie, lieber Leser, dieses Buch, das dem »alten Glauben« verpflichtet ist, in diese Richtung führen!

*Dr. Manfred Seitz, Prof. em,
Erlangen*

Studienzentrum Josefstal

Herbstakademie

50 Jahre Studienzentrum Josefstal

22. – 25. 09.

22.09.: 18:30 – 22:00 Uhr:

Abend der offenen Tür mit bayerischem Buffet und alpenländischer Volksmusik

23.09.: 10:00 – 12:00 Uhr:

Mitgliederversammlung des Vereins
14:30 Uhr

Symposium – Partizipation und Bildung

Das Verhältnis von Partizipation und Bildung bewegt seit fünfzig Jahren die Studien- und Bildungsarbeit des Studienzentrums. Bildung und Partizipation sind aufeinander bezogen wie die zwei Brennpunkte einer Ellipse. Das Symposium lenkt den Blick auf die Bildenden und die sich Bildenden. Unser Nachdenken gilt Personen, aber auch notwendigen Strukturen, für eine gelingende Teilhabe junger Menschen in Gesellschaft und Kirche.

15:00 Uhr »Lehren heißt zeigen, was man liebt.«
Bildung und Partizipation (Prof. em. Dr. Fulbert Steffensky)

Begegnung in Foren zu den Themen: Themenzentrierte Interaktion, Bibliolog, Medien und Partizipation, Jugendverband und Partizipation
24.09., 9:15 Uhr:

»Uns schickt der Himmel« Bildung Jugendlicher durch Partizipation (Prof. Dr. Martin Lechner, Benediktbeuern)

Begegnungen in Foren zu den Themen: Interkulturelle-religiöse Begegnungen / Religions-sensible Erziehung in der Jugendhilfe/ Ökumene – Partizipation und weltweite Gerechtigkeit / Gesellschaftliche Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit/Medien und neue Formen von Beteiligungskulturen

Kirche und Partizipation – eine unendliche Geschichte Podiumsgespräch mit Michael Thiedmann, Vorsitzender der Landsjugendkammer Ev. Jugend in Bayern Mike Corsa, Generalsekretär der Ev. Jugend in Deutschland Dr. Dorothea Denecke-Stoll, Präsidentin der bayrischen Landessynode

Oberkircherat Michael Martin, Evang.-Luth. Landeskirche in Bayern Susanne Petersen, Evangelisches Sonntagsblatt Moderation: Gerhard Engel
17:00 Uhr Festgottesdienst, Predigt: Oberkirchenrätin Susanne Breit-Kessler, München
18:30 Uhr

Festlicher Empfang im Studienzentrum

25.09., 10:00 – 14:00 Uhr:

»Blick über den Horizont« Einladung zur Bergwanderung mit Andacht (OKR. i.R. Wilfried Beyhl)

Anmeldung und weitere Informationen: www.josefstal.de: (<http://josefstal.50.years.de>)

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

Gut gesprochen: Vertiefungskurs

Stimmbildung für Fortgeschrittene

24.06.11 (18.00 Uhr) – 26.06.11 (13.00 Uhr)

»Die Schöpfung« getanzt

Kreistänze & Harmonien-Meditation der Gebärde & Stille-Meditation

Choreographie Nanni Kloke

15.07.11 (16.00 Uhr) – 17.07.11 (13.00 Uhr)

Schritt für Schritt tasten sich die Teilnehmenden in die Schöpfungsgeschichte nach Genesis 1 hinein. Nanni Kloke hat für diesen Zyklus klassische Musik ausgewählt.

Leitung: Ingeborg Lenz-Schikore

Den richtigen Ton finden

EPL-Gesprächstraining

15.07.11 (18.00 Uhr) – 17.07.11 (15.00 Uhr)

Glückliche Paare haben ein Geheimnis: Sie können »gut« miteinander reden. EPL zeigt, wie das geht und gibt einfache Regeln an die Hand.

Anmeldung und Kosten über: Amt für Gemeindedienst, Tel.: 09 11 - 4 31 62 24

Leitung: ausgebildete EPL-KursleiterInnen

Kraft aus der Stille

Rückzug, Wahrnehmung, Kraft schöpfen

22.07.11 (18.00 Uhr) – 24.07.11 (13.00 Uhr)

Wenn sich Körper und Seele erholen, können eigene Ziele klarer werden und Kreativität kann wieder fließen. Es sind alle willkommen, die Entspannung für sich suchen.

Leitung: Beatrix Kempe

Grünkraft

Heilmittel & Gesundheitsvorsorge nach Hildegard von Bingen

– Mit praktischer Herstellung von Rezepturen –
22.07.11 (18.00 Uhr) – 24.07.11 (13.00 Uhr)

Hildegard von Bingen zeigt in ihrer »grünen« Gesundheitslehre heilsame Wege zu Vorbeugung und Behandlung von Erkrankungen, die heute die Sehnsucht vieler Menschen nach Ganzheitlichkeit berühren. Die Teilnehmenden werden sich ihrer Botschaft der »Grünkraft« annähern, Heilkräuteresenzen zur Stärkung des Immunsystems, Gewürze und Nahrungsmittel der Hildegard-Heilkunde kennen lernen, verkosten und herstellen.

Leitung: Monika Ströbel, Gesundheitspädagogin, Heilfastenleiterin, meditative Kreistänze

Meditation und Schweigen am Hesselberg

25.07.11 (12.00 Uhr) – 29.07.11 (13.00 Uhr)

Das Herzensgebet als eine christliche Form der Meditation wird vorgestellt und einige Texte der Mütter und Väter werden dazu gelesen.

Leitung: Bernd Reuther

Ausblick:

Fit in 8 Tagen – Neuen Schwung ins Leben bringen

31.07.11 (18.00 Uhr) – 07.08.11 (10.30 Uhr)

Leitung: Werner Hajek, Bernd Reuther

Sommertanzwoche »Mit Leib und Seele die Fülle des Sommers erleben«

07.08.11 (18.00 Uhr) – 12.08.11 (13.00 Uhr)

Leitung: Christine Anijs-Rupprecht

Aquarellwochenende

26.08.11 (14.00 Uhr) – 28.08.11 (ca. 14.00 Uhr)

Leitung: Willi Probst, Maler, Kunstkurse

Rhetorik und Persönlichkeit

Eine Trainingswoche für Kirchenvorstände & Theologiestudierende

19.09.11 (12.00 Uhr) – 23.09.11 (13.00 Uhr)

Leitung: Werner Hajek, zertifizierter Persolog-Trainer, Bernd Reuther

»Mut zur Musik« – Veeh-Harfen- Schnuppertag

24.09.11, 10.00 – 17.00 Uhr

Leitung: Dr. Marcus Döbert

Ab 1. Juni 2011 zu beziehen:

Wohnung (49,20qm) in 90409 Nürnberg, Virchowstraße 34c, 1. OG, Mitte Nähe Stadtpark, 2 Zimmer, Küche, Dusche mit WC, Keller und Bodenanteil. Die Wohnung ist generalsaniert.

Monatliche Kosten:

Grundmiete: 302,00 €

Betriebskosten-VZ: 56,00 €

Heizkosten-VZ: 42,00 €

Insgesamt: 400,00 €

Dazu eine einmalige Kautions in Höhe von 2 x Grundmiete = 604,00 €

Bewerbungen umgehend an den Häuserverwalter C.D. Schirmer, Dekan i.R.

Heimstraße 8, 86825 Bad Wörishofen, Tel. 08247/2267; Fax: 30 86 97 Email:

cd.schirmer@mnet-mail

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und
Pfarrerverein
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Geboren wurden:

Martin Friedrich Sahlmann, 1. Kind von Susanne und Sebastian Sahlmann, am 8.4. in Münchberg (Stammbach)

Ida Nike Miriam Höhne, 3. Kind von Silke Höhne und Martin Zehetmayr, am 13.4. in München

Gestorben sind:

Heinz Schmeckenbecher, zuletzt Dekan in Ingolstadt, 69 Jahre, am 28.3. in Ingolstadt (Witwe: Hildegard)

Martin Erhard, zuletzt Grenzscheidepflege, 69 Jahre, am 7.4. in Bayreuth (witwe: Gertraud)

Rainer Klein, zuletzt in Inzell, 68 Jahre, am 11.5. in Ainring (Witwe: Christina)

Anmeldung und Information: Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfingen; Tel.: 0 98 54 - 10 -0; Fax: -10 -50; E-Mail: info@ebz-hesselberg.de;

DiakonieKolleg

»Suchet der Stadt Bestes!« (Jeremia 29)

■ **Sozialdiakonische Arbeit im Gemeinwesen II – Moderationstraining**
28. – 29. November 2011

Ort: Augsburg Hotel am Alten Park

Ein Ziel sozialraumbezogener Arbeit ist die Aktivierung und Befähigung von Betroffenen im Sinne des Zutrauens und Zumutens eigenen und gemeinsamen Handelns. Ähnliches gilt für die Gemeindeentwicklung und Vernetzungsarbeit in

Kirchengemeinden und Dekanatsbezirken. Dazu braucht es Lernfelder und Möglichkeitsräume für Partizipation und Solidarität. Diese zu schaffen und unterstützend zu begleiten ist eine Aufgabe sozialraumbezogener Arbeit. Eine gute Moderation von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innenkreisen, Bewohner/innenversammlungen, Stadtteilversammlungen, Arbeitsgruppen, Kirchenvorständen, Gremien u. a. trägt entschieden zu gelingender Partizipation bei. Zielgruppe: Mitarbeitende der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit und anderer diakonischer Beratungsdienste, Diakoniebeauftragte in den Pfarrkapiteln, Mitarbeitende der Kirchengemeinden

Kosten: Kursgebühr: 135 € zzgl. Unterkunft/Verpflegung (ca. 110 €) für Mitarbeiter/innen in der Evang. Kirche und Diakonie, für andere Teilnehmer/innen: 270 € zzgl. Unterkunft/Verpflegung (ca. 110 €).

Konzept: Joachim Wenzel, Dorothea Eichhorn, Diakonie.Kolleg, Nürnberg

Referentin: Dr. Maria Lüttringhaus, Institut für Sozialraumorientierung, Quartier- und Case-Management (DGCC), Essen

Information und Anmeldung Tel.: 0911 – 93 54 –412 Eva Ortwein (Organisation), Tel: 0911 – 93 54 –410 Dorothea Eichhorn (Inhalt), Fax: 0911 – 93 54 –416

AG für Evangelische Krankenhaus-seelsorge

■ **Kann ich sterben, wann ich will oder muss ich es erdulden?**

Jahrestagung

17. bis 19. Oktober 2011

Ort: Freising

Inhalte: Umgang mit Schwerstkranken, Lebensverlängerung um jeden Preis, Erstellen und Änderung der Therapie, Komapatienten, Patientenverfügung

Letzte Meldung

»Die Bibel ist voll von Wundergeschichten ... ja, selbst durch Anspucken werden Menschen gesund ... Wenn die Zusammensetzung der Gruppe es erlaubt, können einzelne Techniken erprobt werden.«

Ankündigung in einem Gemeindebrief

Formen: Referate, Filme, Museumsführung, Bibliodrama, Kleingruppen. Zugleich wird zur Hauptversammlung eingeladen

Tagesordnung und weitere Informationen unter www.evangelische-krankenhausseelsorge-bayern.de

Anmeldeschluss: 27.09.2011 begrenzte Platzzahl

Bitte

Um einen guten Mitgliederservice zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder, **Adressänderungen sowie Änderungen Ihres Dienstverhältnisses** möglichst rasch weiter zu geben an:

Pfarrer- und Pfarrerverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Mainbrücke 16

96264 Altenkunstadt

Tel.: 09572 / 79 05 00

Fax: 09572 / 79 05 01

hofmann@pfarrerverein.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Bernd Seufert (Nürnberg).
Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.
Den Text finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrerverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund Druck und Medien GmbH Neuendettelsau, Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax - 29.
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerverein in Bayern. Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrervereins – sind zu richten an den **Herausgeber:** Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Mainbrücke 16, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrerverein.de